

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 25. Januar 2018

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Keiser-Fürrer Helen

Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Balaban Branko, Sarnen, am Vormittag; Reinhard Hans-Melk, Sachseln am Nachmittag, und Herzog Ivo, Alpnach, den ganzen Tag. 5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Landschreiberin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 bis 12.05 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.10 Uhr

Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabga-

Geschäftsliste

Gesetzgebung

ha) (22 17 07)

	DC) (22.17.07)	103
II.	Verwaltungsgeschäfte 1. Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich – Reporting 2017 (Gesamtbericht)	122
	(32.17.14)	122
	2. Planungskredit für das Projekt Aufwertung	
	Südufer Alpnachersee (34.17.03)	129
III.	Parlamentarische Vorstösse 1. Motion betreffend Anpassung des Baugesetzes: Delegation von Baubewilligungen	138
	(52.17.06)	138

Eröffnung

Ratspräsidentin Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich komme zuerst zum Nachruf von Ernst Bürgi-Gasser. Er war vor 40 Jahren von 1974 bis 1978 im Kantonsrat. Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung und wünsche allen, die ich dieses Jahr zum ersten Mal sehe, ein gutes 2018. Ich nehme dies zum Anlass eine kleine

Neujahrsrede zu halten, obwohl das Jahr schon seit Längerem begonnen hat.

Es ist ein besonderes Jahr: nicht, weil die Schweiz an der Fussball-WM teilnimmt, jedenfalls nicht nur, sondern weil es ein Wahljahr ist. Und da wage ich eine Prognose betreffend aller Kandidatinnen und Kandidaten, die zur Wahl am 4. März 2018 antreten: Niemand von uns kann hundertprozentig sicher sein, dass sie oder er in der nächsten Legislatur wieder hier im Kantonsratssaal sitzen wird. Also geniessen wir doch heute einmal dieses Privileg, dabei zu sein und mitzureden, ganz bewusst.

Heute vor einem Monat, am 25. Dezember 2017, war ich mit meiner Familie traditionsgemäss in einer kleinen Bergkappelle im Biel am Kinzigpass im Kanton Uri. Das ist jedes Mal ein Erlebnis. Für den Weihnachtsgottesdienst kommt jeweils Pfarrer Wendelin Bucheli aus dem Tal hinauf. Einmal kommt er mit dem Schneetöff oder mit Tourenskis und manchmal trägt er noch Skischuhe. Da dieses Jahr die Messe im Tal unten länger dauerte, kam er eine Viertelstunde zu spät auf den Berg. Die Bergbauernfamilien warteten geduldig in den Kirchenbänken. Das Warten hat sich gelohnt. Wie immer hat uns Pfarrer Bucheli eine frohe Botschaft mit auf den Weg gegeben. Diesmal handelte seine Predigt davon, dass drei Unterscheidungen im Leben und auch in der Kirche wichtig sind: Würde statt Schmutz - Freude statt Trauergewand – Jubel statt Verzweiflung. Die genauen Bibelstellen weiss ich nicht mehr, aber den Kern der Botschaft habe ich so verstanden: Freude ist richtig und Fröhlichkeit darf sein. Das gilt auch für uns Politiker. Wir sind ja nicht zur Strafe im Kantonsrat.

In diesem Sinne starten wir doch zuversichtlich und freudig in die erste Sitzung in diesem Jahr.

Ich möchte Sie informieren, wie es um die Wahl einer neuen Ratssekretärin oder eines Ratssekretärs steht. Heute nach der Kantonsratssitzung wird die Ratsleitung dieses Thema besprechen. Es liegen uns verschiedene Varianten vor, wie wir die Stelle neu besetzen könnten. Das Geschäft wird dem Kantonsrat vorgelegt, da er die Wahlbehörde ist.

Traktandenliste

109

100

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

Gesetzgebung

22.17.07

Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabgabe)

Botschaft des Regierungsrats vom 21. November 2017; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 15. Dezember 2017; Änderungsantrag der CVP-Fraktion vom 24. Januar 2018; Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 19. Januar 2018.

Eintretensberatung

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident, Sachseln (FDP): Vor uns liegt der Nachtrag zum Baugesetz bezüglich Mehrwertabgabe. Dieser Nachtrag ist aufgrund des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) von 1980 erforderlich. Seit dessen Inkraftsetzung sind die Kantone zur Abschöpfung von planungsbedingten Mehrwerten verpflichtet; allerdings blieb diese Pflicht vorerst ohne Sanktionen. Mit der Revision des RPGs am 15. Juni 2012 wurde der Druck gegenüber den Kantonen erhöht. Bis spätestens am 1. Mai 2019 sind die Kantone gezwungen, mindestens die Minimalanforderungen des Bundesgesetzes auf kantonaler Stufe rechtskräftig zu verankern. Sonst droht ein totales Einzonungsverbot. Ein gleiches Einzonungsverbot droht, wenn bis am 1. Mai 2019 der kantonale Richtplan vom Bundesrat nicht genehmigt wird.

Bezüglich der Mehrwertabgabe sieht das Bundesrecht vor, dass auf Neueinzonungen eine Mindestabgabe von 20 Prozent des Mehrwerts erhoben werden muss. In der Botschaft des Regierungsrats zu einem Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabgabe, BauG) vom 21. November 2017 sind auf Seite 7 die Mindestabgaben schematisch dargestellt, wie auch die Möglichkeiten bezüglich erweiterten Regelungen. Neben dem Mindestsatz von 20 Prozent bei Neueinzonungen, ist auch die Fälligkeit, die Verwendung des Ertrags, die Bemessung des Mehrwerts und die Auswirkung auf die spätere Grundstückgewinnsteuer als Mindestinhalt festgelegt.

Regierungsrat Josef Hess hat der Kommission die Eckpfeiler des Vorschlags des Regierungsrats vorgestellt. Diese gehen in einigen Punkten über das zwingende Minimum hinaus. So schlägt der Regierungsrat auch eine 20-prozentige Abgabe bei Abparzellierungen und Entlassungen aus dem Geltungsbereich des bäuerlichen Bodenrechts vor. Aus Sicht des Regierungsrats entfallen die Schranken des bäuerlichen Bodenrechts und das entsprechende Grundstück wird frei handelund belastbar. Somit bestehen keine Käufer- und Preisbeschränkungen mehr und eine entsprechende Abgabe sei angebracht. Weiter sieht die regierungsrätliche Vorlage eine Möglichkeit vor, bei Spezial- und Intensivlandwirtschaftszonen auf vertraglicher Basis einen Mehrwert abzuschöpfen. Zusätzlich schlägt der Regierungsrat ein fakultatives Mittel vor, um bei Um- und Aufzonungen vertraglich einen Teil des Mehrwerts durch die Gemeinde abschöpfen zu können.

Die Verwendung der allenfalls verfügbaren Mittel dient primär zur Finanzierung von entschädigungspflichtigen Auszonungen. Darüber hinaus, können weitere raumplanerische Massnahmen unterstützt werden. Die Einnahmen durch Neueinzonungen sowie bei Spezial- und Intensivlandwirtschaftszonen fliessen in einen kantonalen zweckgebundenen Fond. Ein Überschuss des Fonds soll alle zwei Jahre zu 80 Prozent an alle Einwohnergemeinden ausgeschüttet werden. Hierfür sind jedoch entsprechende Anträge der Gemeinden erforderlich. Der Regierungsrat wird entsprechende Ausführungsbestimmungen erlassen. Diese sind auf Seite 24 des Berichts in den Grundzügen erläutert. Mit Bedauern musste die Kommission jedoch feststellen, dass diese Ausführungsbestimmungen zurzeit noch nicht vorliegen. Entsprechend hat dieses Thema in der Detailberatung zu Diskussionen geführt. Auf Wunsch der Kommission hat sich Regierungsrat Josef Hess bereiterklärt an der heutigen Parlamentssitzung die zentralen Eckpunkte der geplanten Ausführungsbestimmung zu Protokoll zu geben.

Kommissionsarbeit

Bezüglich der Eintretensfrage herrschte in der Kommission Einstimmigkeit. Die Grossmehrheit verwies bei ihrem Votum darauf, dass jedoch in der Detailberatung Korrekturen Richtung bundesrechtliches Minimum vorgenommen werden müssen. Eine Minderheit hat erwähnt, dass eine Erhöhung des Abgabewerts auf 30 Prozent bevorzugt wird.

In der Detailberatung wurden diverse Änderungsvorschläge innerhalb der Kommission beraten und einen entsprechenden Änderungsantrag vorbereitet.

All die Änderungsvorschläge der vorberatenden Kommission zielen dahin, die bundesrechtlichen Vorgaben nur zum absoluten Minimum zu übernehmen. Jegliche regierungsrätlichen Ausweitungen hat die Kommission korrigiert. Ich komme bei den einzelnen Artikeln jeweils darauf zurück.

Die Ihnen vorliegenden Version, inklusiv dem Änderungsantrag, hat die vorberatende Kommission mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Im Namen der vorbratenden Kommission empfehle ich Ihnen auf dieses Geschäft einzutreten, die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission zu überweisen und dem Geschäft zuzustimmen. Das tue ich auch im Sinne der FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion wird sich noch zu ihrem Änderungsantrag äussern.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Die vorliegenden Gesetzesänderungen haben ihren Ursprung in der eidgenössischen Abstimmung vom 3. März 2013. Damals hat die Obwaldner Bevölkerung der Anpassung des Bundesgesetzes über die Raumplanung mit 56 Prozent zugestimmt. Klares und eindeutiges Ziel der damaligen Revision und auch des Obwaldner Volks war, die Zersiedelung zu stoppen und den planungsbedingten Mehrwert von Boden, welcher neu als Bauland einge-

zont wird, angemessen auszugleichen. Ausfluss aus dieser Revision ist unter anderem, dass Kantone bis zum 1. Mai 2019 die Mehrwertabgabe zwingend einzuführen haben. Für diese Mehrwertabgabe haben wir nun die notwendige Grundlage vorgelegt bekommen.

Das Bundesrecht sieht verschiedene Mindestvorschriften für die Kantone vor. So unter anderem im Bereich vom Abgabetatbestand, vom Abgabesatz oder bei der Abgabefälligkeit.

Festzustellen ist, dass der Regierungsrat mit seiner Vorlage etwas über die bundesrechtlichen Mindestvorschriften hinausgehen möchte. So ist es ihm beispielsweise ein Anliegen, nicht nur die Neueinzonungen mit einer Mehrwertabgabe zu belasten, sondern beispielsweise die Abparzellierung oder auch Entlassung eines Grundstücks aus dem BGBB (Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht).

Die zuständige Kommission dagegen ist der Meinung, dass lediglich die Mindestvorschriften vom Bund zu übernehmen seien, mehr nicht. Das bedingt sehr viele Änderungen. Wir haben sozusagen zwei Vorlagen auf dem Tisch, eine der Kommission, eine des Regierungsrats.

Die CSP-Fraktion hat diese beiden Vorlagen beraten und ist nach längerer Diskussion zum Ergebnis gelangt, dass sie die Vorlage des Regierungsrats grundsätzlich unterstützen wird und einzig bei der vertraglichen Mehrwertabgabe bezüglich Umzonungen und Aufzonungen – ich spreche von Art. 28a Abs. 1 – der Kommission folgen wird. Die CSP-Fraktion vertritt nämlich die Meinung, dass der bestehende Artikel 28a Abs. 1 bereits ausreicht, um entsprechende Mehrwerte abzuschöpfen. Anders als die Kommission sieht es die CSP-Fraktion mit der Abparzellierung oder der Entlassung aus dem BGBB. Hier ist sich die CSP-Fraktion mit dem Regierungsrat einig.

Mit einer Abparzellierung beispielsweise werden zwei Dinge definiert: Zum einen, dass das Gebäude auf dem fraglichen Grundstück nicht mehr für landwirtschaftliche Zwecke gebraucht wird – zum anderen wird bei einer Abparzellierung de facto – ohne Hinzutun des Eigentümers – Mehrwert beim Bauland geschaffen. Deshalb macht es Sinn, diesen Vorgang der Mehrwertabgabe zu unterstellen. Partikularinteressen dürfen hier keine Rolle spielen. Das gleiche gilt auch bei der Schaffung von Spezialzonen oder Intensivlandwirtschaftszonen gemäss Art. 28a Abs. 3 und 4 oder auch bei der Umzonung wie es im Änderungsantrag der FDP-Fraktion vorliegt. Auch hier entsteht – sind wir ehrlich – ein Mehrwert ohne Hinzutun des Eigentümers.

Es finden sich für die CSP-Fraktion keine überzeugenden Gründe, hier Ausnahmen von der Abgabepflicht zu postulieren. Ich fasse zusammen: Insgesamt wird mit der Vorlage der vorberatenden Kommission nichts Anderes gemacht als priviligierte Situationen zu schaffen.

Die CSP-Fraktion wehrt sich dagegen. Vor diesem Hintergrund ist die CSP-Fraktion für Eintreten und wird weitgehendst die Vorlage des Regierungsrats unterstützen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Boden, welcher eingezont wird und neu als Bauland genutzt werden kann, gewinnt erheblich an Wert. Ohne Zutun der Eigentümerschaft entsteht dieser Mehrwert. Darum ist es völlig legitim, dass von diesem Mehrwert ein Teil der Öffentlichen Hand für nutzungsplanerische Massnahmen zur Verfügung steht. Der Regierungsrat schlägt dem Kantonsrat eine Minimalvariante mit 20 Prozent des Mehrwerts vor. Bundesrechtliches Minimum ist eine Mehrwertabgabe von mindestens 20 Prozent bei neu und dauerhaft einer Bauzone zugewiesenem Boden. Nach Meinung der SP-Fraktion soll der Öffentlichen Hand einen höheren Anteil am Mehrwert zufliessen. Etliche Kantone haben einen Prozentsatz von 30 Prozent und höher festgelegt. Das findet die SP-Fraktion sinnvoll und legitim.

Die SP-Fraktion kann nicht verstehen, wieso diese privilegierten Grundeigentümer nicht einen höheren Prozentsatz des Mehrwertes abgeben müssen. Wieso will man diese privilegierten Grundeigentümer bevorzugen beziehungsweise, wieso sollen diese Grundeigentümer nicht 30 Prozent abgeben? Es bleibt ihnen immer noch ein Gewinn von 70 Prozent übrig.

Die Mehrwertabgabe ist auch wichtig, damit die nötigen finanziellen Mittel zur Entschädigung von planungsbedingten Eigentumsbeschränkungen, zum Beispiel von Auszonungen oder zur Finanzierung von raumplanerischen Massnahmen, zur Verfügung stehen; zum Beispiel die Mitfinanzierung von Massnahmen zur Erhöhung der Siedlungsqualität, wie die Schaffung und Aufwertung öffentlichen Raums.

Ohne Auszonungen wird es schwierig werden, dass im Kanton Obwalden neues Land eingezont werden kann. Der Kanton Obwalden hat noch genügend eingezontes Bauland und ist in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Auch darum oder gerade darum sind die Gelder aus der Mehrwertabgabe existenziell wichtig.

Die SP-Fraktion ist zudem der Meinung, dass bei einer Abparzellierung oder Entlassung eines Grundstücks aus dem Geltungsbereich des bäuerlichen Bodenrechts durch die Aufwertung dieser Parzellen einen Mehrwert erfahren und darum ebenfalls für solche Parzellen ausserhalb der Bauzone eine Mehrwertabgabe von profitierenden Grundeigentümer bezahlt werden soll. Wieso soll man hier eine Ausnahme machen?

Die SP-Fraktion ist auch der Auffassung, dass die Gemeinden im Rahmen von Um- und Aufzonungen sowie Quartierplanungen verwaltungsrechtliche Verträge abschliessen können.

Die SP-Fraktion wird auf diese Gesetzesänderungen eintreten, weil wir klar eine Mehrwertabgabe wünschen

beziehungsweise diese gemäss Bundesvorschriften auch eingeführt werden muss. Mit den von der vorberatenden Kommission beschlossenen Änderungen sind wir aber gar nicht einverstanden. Die Vorlage des Regierungsrats ist gut, der Regierungsrat hat sich dabei gute Überlegungen angestellt. Mit einer Ausnahme – die SP-Fraktion wünscht sich eine Mehrwertabgabe von 30 Prozent, wie ich eingangs bereits erwähnt habe.

Der Baudirektor Josef Hess hat der Kommission erklärt, dass der Regierungsrat für die Verteilung und Verwendung der überschüssigen Mittel Ausführungsbestimmungen erlassen wird. Grundsätzlich hat der Kantonsrat bei anderen Gesetzesänderungen mit Ausführungsbestimmungen den Wunsch angebracht, dass die Ausführungsbestimmungen bei Gesetzesvorlagen gleichzeitig vorliegen.

Die Ausführungsbestimmungen zur heutigen Gesetzesvorlagen liegen nicht vor. In der Kommission hat der Baudirektor erklärt, dass die Verteilung und Verwendung der Gelder für die Gemeinden von Bedeutung seien und diese zusammen mit den Gemeinden erstellt werden sollen. Das finde ich ganz wichtig und ich möchte deshalb von Regierungsrat Josef Hess eine Erklärung, dass die Ausführungsbestimmungen zusammen mit den Gemeinden einvernehmlich errichtet werden.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Es ist uns im Grundsatz sehr wichtig, dass wir uns auf das gesetzliche Minimum beschränken können. Mit den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission wird dem nachgekommen. Wir werden allen Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission folgen. Wir werden den Änderungsantrag der SP-Fraktion ablehnen, weil dieser weit über das Minimum hinausgeht. Man darf nicht vergessen, bei den Grundstücken fallen zum Teil Grundstückgewinnsteuern an. Daher werden wir dem gesetzlichen Minimum zustimmen, welches jetzt mit 20 Prozent vorgesehen ist.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung dieser Vorlage. Den meisten Anträgen der vorberatenden Kommission hat die CVP-Fraktion mehrheitlich zugestimmt. Die CVP-Fraktion hat einen Änderungsantrag eingereicht. Wir werden uns in der Detailberatung wieder melden.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Es wurde erwähnt, dass der Nachtrag zum Baugesetz geschaffen werden muss, damit wir die Voraussetzungen gemäss Raumplanungsgesetz (RPG) erfüllen. Diese Voraussetzungen wurden bereits genannt.

Bei diesem Gesetz geht es nicht darum, die Staatsquote zu erhöhen und neue Abgabequellen zu schaffen. Es geht um das Verursacher- und Nutzniesser Prinzip bei planungsrechtlichen Massnahmen. Kantonsrat Christian Schäli hat es gesagt: Das ist ein Ausfluss der Revision des RPGs. Darin sind entsprechende Sanktionen vorgesehen. Im Obwaldner Baugesetz hatte man schon seit Jahren diese Möglichkeit, aber davon wurde nie Gebrauch gemacht. Auch im eidgenössischen Gesetz ist eine entsprechende Regelung enthalten. Die Kantone haben dies in ihren Gesetzen nicht umgesetzt, weil die Sanktionsmöglichkeiten gefehlt haben. Der Mehrwert, welcher durch planungsrechtliche Massnahmen entsteht, soll mindestens 20 Prozent umfassen. Damit soll eine Reserve geschaffen werden, um entschädigungspflichtige Auszonungen zu finanzieren. Es soll damit vermieden werden, dass entschädigungspflichtige Auszonungen zulasten der allgemeinen Steuergelder erfolgen müssen. Es ist dem Regierungsrat bei seiner Vorlage wichtig, nicht nur im Licht der Finanzstrategie 2027+ zu handeln. Einerseits sollen solche planungsrechtlichen Mehrwerte nicht in vollem Umfang privatisiert werden und andrerseits werden Planungskosten der Allgemeinheit übertragen.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen der Regierungsrat nicht allen Punkten der vorberatenden Kommission zu folgen; insbesondere bezüglich der Streichung von Art. 28a Abs. 3 und 4 und auch bezüglich Art. 28i.

Art. 28a Abs. 3 und 4 betrifft sogenannte Spezialzonen wie zum Beispiel, ein Abbaugebiet für Steine oder Tourismuszone, Golfsportzone, Intensivlandwirtschaftszone (zum Beispiel Betrieb einer Pilzzucht oder Geflügelmast). Diese Spezialzonen und Intensivlandwirtschaftszonen unterscheiden sich in vielen Fällen hinsichtlich ihrer Nutzungsmöglichkeiten kaum von herkömmlichen Bauzonen, wie Industrie- und Gewerbezonen. Es entsteht ein unmittelbarer wirtschaftlicher Nutzen. Deshalb erachten wir eine vertragliche Regelung für eine Abschöpfung als sinnvoll, wie es im Vorschlag des Regierungsrats enthalten ist. Wir möchten damit auch einer Wettbewerbsverzerrung entgegentreten. Jene, welche Betriebe in einer Industrie- und Gewerbezone betreiben, müssen in dem entsprechenden preislichen und kostenmässigen Rahmen wirtschaften. Da soll in diesem Sinne eine gewisse Angleichung stattfinden. Es ist wie in Art. 28a beschrieben eine Kann-Formulierung vorgesehen - subsidiär in Art. 28a Abs. 4 eine Regelung mittels Verfügung.

Art. 28j, Mehrwertabgabe bei Abparzellierung oder Entlassung aus dem BGBB (Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht): Es ist wie es in einzelnen Eintretensvoten erwähnt wurde: Es entsteht bei einer Abparzellierung ein signifikanter Mehrwert, auch wenn die Liegenschaften in der Landwirtschaftszone bleiben. Diese Liegenschaften sind danach handelbar und veräusserbar. Es besteht keine Preisbeschränkung mehr, als wenn sie immer noch dem BGBB unterstehen würde. Es entfällt der Wegfall der Belastungsgrenze. Es besteht keine Käuferbeschränkung. Eine nicht landwirt-

schaftliche Nutzung wird ermöglicht. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir in den letzten zehn Jahren mehr als 20 Hektaren solcher Grundstücke abparzelliert haben. In der gleichen Zeit haben wir nur 18 Hektaren neues Bauland eingezont. Es ist durchaus ein relevanter Sachverhalt. Es ist kein Detail worüber wir sprechen. Deshalb erachten wir es als wichtig, dies weiterhin im «Radar» für die Mehrwertabgabe zu behalten.

Man möchte die Grundeigentümer nicht in eine Not treiben, wenn sie eine Abparzellierung machen, damit sie ihre Liegenschaft belehnen und sanieren können. Deshalb ist eine sehr grosszügige Stundungsregelung bis zur nächsten Handänderung/Schenkung/Erbgang vorgesehen. Das kann mehrere Jahre bis Jahrzehnte gehen, bis eine solche Handänderung stattfindet. Wenn dereinst Geld fliesst, soll auch diese Abgabe entrichtet werden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 28a, Vertragliche Mehrwertbeteiligung

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident, Sachseln (FDP):

Art. 28a Abs. 1

Der vorhandene Artikel bezüglich vertragsrechtlicher Mehrwertbeteiligung der Gemeinde soll gemäss Vorlage des Regierungsrats ausgeweitet werden. Neu sollte nicht nur für die Erschliessung verwaltungsrechtliche Verträge möglich sein, sondern auch für die öffentliche Infrastruktur.

Dies nicht nur zum Zeitpunkt der Überbauung, sondern auch im Rahmen von Um- und Aufzonungen sowie Quartierplänen. Diese Ausweitung konnte die vorberatende Kommission nicht unterstützen. Sie möchte auf dem Minimum bleiben. Die vorberatende Kommission schlägt deshalb dem Kantonsrat die bisherige Regelung, sprich geltendes Recht, vor. Die Kommission hat dem Änderungsantrag mit 7 zu 2 Stimmen zugestimmt. In diesem Sinne empfehle ich dem Kantonsrat diesen Vorschlag aufzunehmen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion lehnt den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission ab. Wir unterstützen die Vorlage des Regierungsrats. Mit dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission gehen dem Kanton und den Gemeinden weitere finanzielle Mittel verloren. Wir laufen Gefahr, dass die notwendigen Auszonungen mit Steuermitteln entschädigt werden müssen.

Die SP-Fraktion bittet den Kantonsrat, der Vorlage des Regierungsrats zuzustimmen.

Abstimmung: Mit 35 zu 15 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission betreffend Art. 28a Abs. 1 zugestimmt.

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident, Sachseln (FDP): Die vorberatende Kommission hat Art. 28a als Ganzes betrachtet. Es ist nachvollziehbar, dass wir Abs. 1 und Abs. 2 als Gesamtes betrachten müssen. Da wir bei Art. 28a Abs. 1 dem geltende Recht zugestimmt haben, bitte ich Sie bei Art. 28a Abs. 2 auch das geltende Recht beizubehalten.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Aus Sicht des Regierungsrats können wir bei Art. 28a Abs. 1 und Abs. 2 den Vorschlägen der vorberatenden Kommission folgen. Es ist allerdings zwingend, dass man auch bei Art. 28a Abs. 2 den Vorschlägen der Kommission folgt, dass man den Sachverhalt abgedeckt hat, welche der Regierungsrat bei seinem Vorschlag bei Art. 28a Abs. 1 abgedeckt hat.

Gegen den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission betreffend Art. 28a Abs. 2 wird nicht opponiert.

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident, Sachseln (FDP): Die vorberatende Kommission wollte Art. 28a als Ganzes behandeln und beim geltenden Recht bleiben. Entsprechend wäre Art. 28a Abs. 3 zu löschen, da dieser bisher im geltenden Recht nicht vorhanden war.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich empfehle Ihnen ganz klar dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission nicht zu folgen. Ich möchte darauf verzichten, die Begründungen von vorher zu wiederholen. Ich habe dies in meinem vorherigen Votum bereits ausgeführt.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich stelle den Antrag, den Antrag der vorberatenden Kommission abzulehnen.

Abstimmung: Mit 26 zu 24 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission betreffend Art. 28a Abs. 3 zugestimmt.

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident, Sachseln (FDP): Wie bereits erwähnt, beantragt die vorberatende Kommission Art. 28a Abs. 4 zu löschen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission betr. Art. 28a Abs. 4 wird nicht opponiert.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): In Namen der FDP-Fraktion darf ich Ihnen unseren Antrag betreffend Art. 28b Abs. 1 erläutern. Eine ausführliche Begründung ha-

ben liegt schriftlich vor. Ich darf diese kurz zusammenfassen und ergänzen:

Wir sind der Meinung, der Kanton Obwalden soll sich bezüglich der Mehrwertabgabe an der gesetzlich vorgesehenen Mindestregelung vom Bund orientieren. Die Standortattraktivität des Kantons Obwalden (Stichwort: Steuerstrategie) wird durch die Einführung von erweiterten Regelungen rund um die Mehrwertabgabe – wie jetzt in Art. 28b vorgesehen - negativ beeinflusst. Ein zusätzlicher Druck auf die Bodenpreise gilt es zu vermeiden. Wir sind überzeugt, dass eine Umzonung dieser Art, die Bodenpreise erhöhen wird.

Wir wissen, Grundstücke im Verwaltungsvermögen der öffentlichen Hand sind von der Abgabe ausgenommen. Diese Mehrwertabgabe wird in aller Voraussicht vom Verkäufer auf den Preis geschlagen, welcher sich dann sofort um 20 Prozent erhöht. Im Rahmen der Debatte zum Wirkungsbericht betreffend kantonale Steuerstrategie – letztmals im Mai 2017 – weisen alle Parteien immer darauf hin, dass sich die Bodenpreise im Kanton Obwalden in den letzten Jahren überdurchschnittlich erhöht haben. Dies mit entsprechenden Konsequenzen, wie zum Beispiel für junge Familien. Mit der vorgesehenen Mehrwertabgabe werden wir das Problem sicher verschärfen.

Primäres Ziel des Raumplanungsgesetzes ist der haushälterische Umgang mit dem Boden, unter anderem durch eine verdichtetet Bauweise nach Innen in bestehenden Siedlungsgebieten. Mit der Belastung von Umzonungen wird die Verdichtung nach Innen zumindest erschwert. Das steht im Widerspruch zum haushälterischen Umgang mit unserem Boden.

Natürlich wird der Wert des Landes bei einer Umzonung dieser Art – zum Beispiel Zone für öffentliche Bauten in Wohnzone – erheblich erhöht. Das war aber in den letzten, sagen wir mal 20 bis 30 Jahren nicht anders. Es sind bisher und werden auch heute in diesem Zusammenhang Grundstückgewinnsteuern oder Gewinnsteuern abgeschöpft. Der Mehrwert des Landes ist also bisher und wird auch heute bereits besteuert. Eine zusätzliche Abgabe ist nichts anderes als eine zusätzliche Steuer, was ich so nicht unterstützen kann. Es gibt keinen sachlichen und zwingenden Grund hier eine zusätzliche Steuer einzuführen.

Weiter kann angeführt werden, dass die Mehrwertabgabe bei Abparzellierung oder Entlassung aus dem BGBB (Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht) gemäss Antrag der vorberatenden Kommission gelöscht werden soll (Art. 28j). Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag der vorberatenden Kommission.

Im Sinne einer Gleichbehandlung sollten aber bei Streichung von Art. 28j, Entlassung aus dem BGBB, konsequenterweise auch eine Umzonung gemäss Art. 28b von der Mehrwertabgabe befreit werden, da es sich um

einen ähnlichen Sachverhalt handelt und der Antrag weiter als die bundesrechtlichen Vorgaben geht.

Der Kanton Nidwalden, in direkter Nachbarschaft, verzichtet aus den genannten Gründen (Verteuerung Bauland, Behinderung innere Verdichtung) darauf, Umzonungen mit der Mehrwertabgabe zu belasten, was ich als sinnvoll erachte.

Die Rückmeldungen im Vorfeld der Ratssitzung haben gezeigt, dass die Meinungen zum Antrag doch auseinandergehen. Das ist auch bei unserer Fraktion nicht anders. Ich bitte Sie trotzdem, dem Antrag der Mehrheit der FDP-Fraktion zuzustimmen.

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident, Sachseln (FDP): Art. 28b Abs.1; Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Die Streichung des zweiten Satzes wurde auch in der Kommission diskutiert. Dieser zweite Satz zielt zum Beispiel auf Grünräume im Siedlungsgebiet ab, die aufgrund von Umzonungen neu überbaut werden könnten. Dadurch entsteht ein Mehrwert. Grünzonen sind planungsrechtlich formell Bauzonen, obwohl darin praktisch keine Bauten und Anlagen zulässig sind. Aber mit einer Umzonung und nicht mit einer Einzonung werden dort Verdichtungen möglich. Aufgrund dieser Erläuterungen seitens Departement wurde der Antrag auf Streichung zurückgezogen und es kam zu keiner Abstimmung.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion ab. Es ist nicht einzusehen, weshalb Umzonungen anders behandelt werden sollen, als Neueinzonungen. Es entsteht ein Mehrwert, deshalb soll eine Mehrwertabgabe auch in diesem Fall geschuldet sein.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Im Wesentlichen möchte ich mit den Worten des Kommissionspräsidenten Hans-Melk Reinhard dafür plädieren, von einer Streichung abzusehen. Es geht um Umzonungen von Grünanlagen innerhalb der Bauzonen, welche vorher nicht bebaubar waren und danach bebaut werden. Damit entsteht ein erheblicher Mehrwert. Das entspricht fast einer Neueinzonung.

Wir haben im Übrigen keine Abgabe für Aufzonungen vorgesehen, um dem Sachverhalt von Verdichtungen Rechnung zu tragen. Wir wollen einen haushälterischen Umgang mit dem Boden und Verdichtungen ermöglichen. Deshalb hat man im Vergleich zu anderen Kantonen nicht vorgesehen, Aufzonungen nicht mit einer Mehrwertabgabe zu belasten. Hingegen soll die Umzonung von irgendwelchen Grünanlagen Mehrwertabgabepflichtig sein. Diesen Sachverhalt gibt es tatsächlich und ist nicht ein theoretisches Hirngespinst.

Abstimmung: Mit 33 zu 16 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der FDP-Fraktion betreffend Art. 28b Abs. 1 abgelehnt.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen in Art. 28b Abs. 2 die Mehrwertabgabe bei 30 Prozent festzulegen. Der Regierungsrat schlägt die Minimalanforderung vor, diese mit 20 Prozent festzulegen. Mit einer Einzonung steigt der Landwert und es entsteht ein erheblicher Mehrwert. Die Grundeigentümer erzielen mit ihrem Grundstück über Nacht einen beträchtlichen Gewinn. Bei einem Mehrwertabgabesatz von 30 Prozent bleibt für die Grundeigentümer immer noch ein grosser Gewinn übrig. Es kommt niemand zu Schaden. Aber für den Kanton Obwalden und die Gemeinden ist die Mehrwertabgabe dringend nötig, damit die Einnahmen aus der Mehrwertabgabe die Kosten für die entschädigungspflichtigen Auszonungen gedeckt werden können. Zudem kann die Zielsetzung einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und einer Verdichtung nach Innen nur mit aufwendigen Planungen erreicht werden. Eine Mehrwertabschöpfung im Sinne vom Verursacherprinzip ist gerechtfertigt, aber 20 Prozent sind zu wenig. Haben doch die Gemeinden und der Kanton durch die Verdichtung doch erhebliche Mehrkosten zu tragen.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen daher, die Mehrwertabgabe bei 30 Prozent festzulegen.

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident, Sachseln (FDP): Der Vorschlag der SP-Fraktion die Höhe der Abgabe auf 30 Prozent des Bodenmehrwerts zu erhöhen, wurde zwar an der Kommissionsitzung in einem Votum angedeutet, ein entsprechender Antrag wurde jedoch nicht gestellt. Entsprechend wurde darüber keine Kommissionshaltung per Abstimmung gefasst.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Im Sinne der Philosophie des Gesetzes mit dem Verursacherprinzip und Nutzniesserprinzip wird sich der Regierungsrat nicht gegen diesen Antrag stellen. Ich kann Ihnen die Situation in der ganzen Schweiz erläutern, das wurde bereits erwähnt. Es gibt einige Kantone, welche bezüglich dieser Mehrwertabgabe über dieses Minimum von 20 Prozent gehen. Konkret sind dies die Kantone, Neuenburg (30 Prozent), Schaffhausen (30 Prozent), Jura (30 Prozent) und Basel-Stadt (50 Prozent).

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Das Votum von Regierungsrat Josef Hess hat mich veranlasst mich zu melden. Ich habe das Gefühl, der Regierungsrat nimmt jeden Halm, wo er noch etwas Geld einholen kann. Ich möchte Sie bitten, den Änderungsantrag der SP-Fraktion abzulehnen.

Man hat vergessen, dass auch die Grundstückgewinnsteuern noch dazu kommen. Bei der SP-Fraktion ist auch immer zu lesen, es soll bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. All diese Abgaben steigern die Kosten. Bitte erinnern Sie sich, wofür wir dies brauchen: Es ist ein zweckgebundener Fonds, welcher gefüllt wird. Der Fonds ist für Massnahmen bei einer Auszonung. Ich weiss nicht wieviel Auszonungen in letzter Zeit vorgenommen wurden. Wahrscheinlich wurde wenig Land ausgezont. Dieser Fonds wird sich spannend entwickeln. Wenn man schon Gelüste hat, diese Mittel anders zu verwenden, müssen diese zweckgebunden eingesetzt werden.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Der Preis vom Land wird vom Markt bestimmt. Das heisst durch Angebot und Nachfrage. Die Bodenpreise sind in den letzten Jahren ohne Mehrwertabschöpfung rasant gestiegen. Es sollen mir weder FDP- noch SVP-Leute sagen, dass dies nachher die Mehrwertabgabe sein wird, welche die Bodenpreise steuern. Da gibt es ganz andere Gründe, welche dazu geführt haben. Ich bitte Sie, diese Aussagen kritisch zu hinterfragen. Bitte unterstützen Sie die Mehrwertabgabe von 30 Prozent.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Wir haben vorhin von Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger gehört, dass es noch andere Gründe gibt. Seit ich mich erinnern kann ist die Schweiz 41 000 Quadratkilometer gross. Sie hat viele Berge, Seen, unproduktive Flächen, Ackerflächen und Siedlungsflächen. Die Bevölkerung in der Schweiz ist jedoch massiv gewachsen. Wenn eine Komponente steigt und die andere nicht, gibt es eine Verknappung der Güter und das Land ist ein nicht vermehrbares Gut. Deshalb sind die Preise gestiegen. Die Bevölkerung ist in kurzer Zeit von 7 auf über 8 Millionen Einwohner gestiegen. Die SVP-Fraktion hat dies immer angeprangert. Das ist der Hauptgrund, weshalb die Bodenpreise gestiegen sind.

Es soll preisgünstiger Wohnraum für Familien geben. Das ist von Links bis Rechts allen klar. Das ist nicht politisch gefärbt. Wenn wir mit der Mehrwertabschöpfung noch mehr abschöpfen, dann wirkt sich das noch mehr auf die Bodenpreise aus. Es ist in Sarnen eine Überbauung geplant. Ich weiss welcher Betrag für dieses Land etwa bezahlt worden ist und wie viele Wohneinheiten geplant sind. So komme ich für eine Wohnung auf Landkosten für unerschlossenes Land von Fr. 170 000.—. Wenn Sie die Kosten noch steigern wollen, tun Sie das doch! Wenn Sie das wollen, stimmen Sie dem Änderungsantrag der SP-Fraktion zu, sonst lehnen Sie den Änderungsantrag ab.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich hätte gerne etwas zu den Ausführungen von Kantonsrätin Ruth Koch-Nieder-

berger angebracht. Sie meint, die Bodenpreise würden vom Markt gemacht. Das stimmt in den meisten Fällen. Es gibt aber auch andere Fälle. Wenn die Korporationen eigenes Land verkaufen, um Wohnbauförderung zu betreiben und bewusst auf hohe Bodenpreise verzichten, im Sinne der sozialen Gerechtigkeit in dieser Gemeinde. Es sind nicht die Fr. 170 000.— pro Wohnung für unerschlossenes Land, wie es Kantonsrat Peter Seiler gesagt hat. Damit eine Gemeinde in einem gesunden Ausmass wachsen kann wird der Preis weiter unten angesetzt. Die Mehrwertabgabe muss aber aufgerechnet werden. Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger ist mit ihrer Aussage völlig falsch. Treiben Sie bitte die Preise nicht noch mehr in die Höhe.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Wenn ich die Aussagen der verschiedenen Seiten höre, habe ich immer mehr den Eindruck, dass wir hier im Kanton Obwalden den Reichen den roten Teppich immer mehr auslegen. Wir denken zu wenig an die Ärmeren und den Mittelstand. Durch die Planungsmassnahmen wird ein gewaltiger Mehrwert geschaffen. Dazu muss der einzelne Grundeigentümer nichts tun. Es ist die Allgemeinheit, welche die Einzonungen vornimmt. Es sollen nur jene profitieren, welche nichts dazu beigetragen haben. Das erscheint mir einfach ungerecht zu sein. Es ist für mich auch eine Frage der Gerechtigkeit, dass wir einen Teil des Mehrwerts abschöpfen. 20 Prozent scheint mir doch sehr wenig zu sein. Deshalb unterstütze ich den Änderungsantrag der SP-Fraktion auf 30 Prozent.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Man darf nicht vergessen, dass die Möglichkeit der Abschöpfung des Mehrwerts bereits jetzt bestanden hätte. Ich kann allen Ausführungen folgen, wenn man sagt, es werde alles einfach teurer, weil der Markt den Preis bestimmt. Ob wir das wollen oder nicht. Die Aussagen zu den Korporationen stimmen. Die Kosten werden auf die Liegenschaften aufgerechnet und alles wird einfach noch teurer. Ich kann nachvollziehen, dass der Regierungsrat nicht gegen eine Erhöhung ist. Bitte stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrats von 20 Prozent des Bodenmehrwerts zu.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich möchte den Änderungsantrag der SP-Fraktion ablehnen. Wir haben damit einen Standortnachteil. Alle vergleichbaren Innerschweizer Kantone haben den Satz von 20 Prozent. Nur städtische Kantone haben eine erhöhte Mehrwertabgabe. Wenn die SP-Fraktion vom Staat günstigen Wohnungsbau fordert, ist das ein Zielkonflikt. «Pestalozzi ist gestorben»; jede Abgabe wird auf eine Wohnung oder Mietobjekt aufgerechnet.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Es wurde in verschiedenen Voten erwähnt, dass sich die Mehrwertabgabe mit Handänderungssteuern und Grundstückgewinnsteuern kumuliere. Es gibt dazu eine Bestimmung im Bundesgesetz: «... die bezahlte Abgabe bei der Bemessung einer allfälligen Grundstückgewinnsteuer als Teil der Aufwendungen vom Gewinn in Abzug zu bringen ist.» Man muss nicht zweimal für dasselbe eine Abgabe leisten.

Abstimmung: Mit 38 zu 10 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion betreffend Art. 28b Abs. 2 abgelehnt.

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident, Sachseln (FDP): Art. 28d Abs. 2: Die Kommission schlägt vor, dass die Mehrwertabgabe nicht mit der Rechtskraft der Baubewilligung fällig wird, sondern bei Bauabnahme

oder Bezug. Auf diese Formulierung hat sich die Kommission geeinigt, um so dem Zeitpunkt der Nutzung gerecht zu werden. Grundsätzlich können die Termine von Bauabnahme und Bezug zeitlich recht stark auseinander liegen und es ist in der Praxis unterschiedlich, welcher Termin zuerst eintrifft. Klar ist jedoch, dass sobald die Bauabnahme oder der Bezug erfolgt ist, der Mehrwert für den Eigentümer eintrifft und somit auch die Abgabepflicht gefordert werden kann. Die vorliegende Version der CVP-Fraktion wurde in der Kommission auch kurz angesprochen, wird jedoch aus oben genannten Gründen verworfen.

Wir empfehlen dem Kantonsrat die Version der vorberatenden Kommission, welche mit 8 Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung angenommen wurde. Ohne Rücksprache mit der Kommission und nur gestützt auf meine persönliche Vermutung, wird die Kommission auch mit der Version der CVP-Fraktion leben können.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Die CVP-Fraktion hat insofern eine Übereinstimmung mit der vorberatenden Kommission, dass nicht auf die Rechtskraft der Baubewilligung bezüglich der Definition der Fälligkeit abgestellt werden darf. Im Gegensatz zur Version der vorberatenden Kommission soll ein eindeutig bestimmbarer Zeitpunkt gewählt werden. Der Zeitpunkt der Bauabnahme ist absolut bestimmbar. Wenn das Abnahmeprotokoll vom Bauamt unterschrieben ist, weiss man das Datum der Bauabnahme. Der Zeitpunkt des Bezugs ist äusserst auslegebedürftig. Welches ist das Datum des Bezugs? Ist es das Hineinstellen der ersten Umzugsschachteln, das erste Übernachten oder reicht es wenn eine Person einer Familie einzieht oder muss die ganze Familie mit Hund und Katze eingezo-

gen sein? Die Fälligkeit muss ein exakt bestimmbarer Zeitpunkt sein. Das ist beim Bezug nicht der Fall.

Ich möchte eine Rückblende machen, was passieren würde, wenn der Kantonsrat Bestimmungen festsetzt, welche auslegebedürftig sind. Wir haben zu einer ähnlichen Thematik im Jahr 2009 debattiert. Im gleichen Gesetz (Art. 11a Baugesetz) ging es darum, Massnahmen gegen die Baulandhortung festzusetzen. In Art. 11a Abs. 1 wurde eingeführt, dass eingezonte Grundstücke innerhalb von 10 Jahren überbaut werden müssen. Wir haben nicht definiert, was «überbauen» heisst. Ist es die Fertigstellung der Bauten, ist es die Rechtskraft der Baubewilligung, der Bezug, die Bauabnahme und so weiter. Diese Regelung greift bald, weil die 10 Jahre bald abgelaufen sind. Ich möchte es vermeiden, dass wir nun schon wieder eine Regelung schaffen, welche äusserst auslegungsbedürftig ist und im Nachhinein zu grossen Unsicherheiten führt.

Ich bitte Sie, dass wir diesen Fehler nicht noch einmal wiederholen und einen klaren Begriff definieren.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Die SVP-Fraktion kann dem Antrag der CVP-Fraktion folgen. Es ist erklärbar, weshalb man die Bestimmung mit dem Bezug weglassen muss und sich nur auf die Bauabnahme beschränkt. Es ist uns sehr wichtig, dass man dies mindestens auf die Bauabnahme ändert und nicht auf die Rechtskraft der Baubewilligung, wie es der Regierungsrat uns vorgeschlagen hat.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Die CSP-Fraktion sieht es genau gleich und stützt die Ausführungen von Kantonrätin Lucia Omlin. Es ist klar, dass eine Formulierung gewählt wurde, welche juristisch ein Knackpunkt werden würde. Man könnte es als Alternative auslegen, mit entweder oder. Der Eigentümer könnte sagen, ich möchte lieber bei der Bauabnahme als beim Bezug die Abgabe bezahlen. Wir brauchen hier Klarheit. Wir sind überzeugt, dass man sich nur auf die Bauabnahme beschränken und nicht noch weitere Möglichkeiten offen lassen soll.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich möchte Ihnen erklären, weshalb dieser Änderungsantrag der CVP-Fraktion gestellt wird. Es war ein Vorschlag von mir *(heiteres Gelächter)*. Das Kommissionsgeheimnis wäre somit gebrochen.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Bauämter teilweise überlastet sind und die Bauabnahme nicht immer genau im Zeitpunkt der Fertigstellung oder beim Bezug gemacht werden kann. Es stehen den Bauämtern zu wenig Ressourcen zur Verfügung. Es gibt teilweise Objekte, natürlich nicht Grossüberbauungen, wo die Bauabnahme erst ein halbes bis ein ganzes Jahr später erfolgte. Wenn man über die Alpnacher Alpen

geht, hat es einige Alphütten, welche saniert und umgebaut wurden. Man konnte die Bauabnahme im Herbst nicht mehr durchführen, weil der Schnee kam. So erfolgte die Abnahme durch das Bauamt erst im Frühling. Deshalb haben wir diese Bestimmung angepasst. Der Jurist, welcher jetzt gesprochen hat, war leider zu diesem Zeitpunkt an der Kommissionssitzung nicht mehr anwesend. Er musste etwas früher gehen. Wir sind froh, wenn wir dies nun anpassen können und juristisch korrekt ins Gesetz aufnehmen können.

Vielleicht eine kleine Nachlese zum Artikel, welchen wir vor zehn Jahren im Baugesetz festgelegt haben, dass das Rückkaufsrecht an die Gemeinde gelten soll, wenn das Grundstück nicht überbaut wird.

Damals war ich noch nicht im Kantonsrat. Ich habe jedoch von gewissen Kantonsräten gehört, dass man dies bewusst so gemacht hat, weil es einem mit dem Rückkauf nicht so ernst war. Es war vielleicht gar kein Fehler. So dramatisch ist dies nicht. Man muss nicht immer alles auf die Stunde genau juristisch festlegen.

Die Ratspräsidentin ermahnt Kantonsrat Hampi Lussi betreffend das Kommissionsgeheimnis. Solange es sich selber angeht, darf er es mitteilen. Aber sofern es andere Leute aus der Kommission betrifft, darf dies nicht in den Kantonsrat gelangen.

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion kann in diesem Fall dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zustimmen. Das Datum der Baubewilligung könnte den Grundeigentümer in eine finanzielle Notlage bringen. Die Fälligkeit auf die Bauabnahme oder den Bezug der Neubaute zu verschieben, kann die SP-Fraktion unterstützen. Hampi Lussi hat es gesagt, die Bauabnahmen können tatsächlich ein bis zwei Jahre später nach dem Bezug sein. Das ist etwas unschön.

Die Mehrwertabgabe soll geschuldet sein, wenn das Objekt bezogen wird. Es ist klar bei Bauabnahme ist das Datum bekannt. Dann hat man eine gewisse Rechtssicherheit.

Die SP-Fraktion wird nicht gegen den Änderungsantrag der CVP-Fraktion opponieren.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Es ist alles gesagt. Nach den letzten Voten, insbesondere von Kantonsrat Hampi Lussi, hat man die Entstehungsgeschichte von dieser Formulierung eingehend erhalten. Ich habe keine weiteren Ergänzungen.

Abstimmung: Mit 50 zu 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Änderungstrag der CVP-Fraktion betreffend Art. 28d Abs. 2 zugestimmt.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Die Ausführungsbestimmungen liegen nicht vor. Mit der Mehrwertabgabe wird ein Fonds gebildet. Ich möchte vom Regierungsrat eine Erklärung. In Art. 28i Abs. 2 ist die Verwendung dieses Fonds beschrieben. In Art. 28i Abs. 3 steht: «Der Regierungsrat entscheidet über die Verwendung und die Verteilung der überschüssigen Mittel.» Ich bin der Meinung, dass in einem Fonds welcher zweckgebunden ist, keine überschüssigen Mittel entstehen. Ich möchte gerne wissen, was diese Bestimmung beinhaltet. Sonst würde ich vorbehalten den Antrag zu stellen, diesen Satz zu streichen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich verweise auf die Ausführungen in der Botschaft auf Seite 24.

Weshalb wird ein Fonds mit diesen Erträgen geäufnet? Dieses Wort ist ein wenig belastet. Im Zusammenhang mit der Naturgefahrenabgabe haben wir bereits über einen Fonds gesprochen. Wir kamen zum Schluss, dass dort eine Fondslösung nicht zweckmässig ist. Im vorliegenden Fall ist eine Fondslösung zweckmässig. Es geht darum, um über mehrere Jahre und über die Gemeindegrenzen hinaus Mittel zu bewirtschaften. Diese Ausführungsbestimmungen liegen noch nicht vor. Wir haben an der Kommissionssitzung darüber länger diskutiert. Wir kamen zum Schluss, dass die Rahmenbedingungen und Eckwerte, welche in der Botschaft auf Seite 24 geschildert wurden, die Ausführungsbestimmungen recht gut umschreiben.

Kantonsrat Christoph von Rotz hat gesagt, dass in einem Fonds kein Geld übrig sein sollte, welches verteilt werden kann. Das ist in der Tat ein offener Punkt: Man weiss nicht wieviel Geld vorliegen wird. Das hängt einerseits von den Einnahmen ab und andrerseits von den Ausgaben. Das heisst, wieviel entschädigungspflichtige Auszonungen entschädigt werden müssen. Es wird sich danach zeigen, ob davon etwas übrigbleibt, worüber der Regierungsrat entscheiden kann. Diese überschüssigen Mittel können zu 80 Prozent den Gemeinden zugewiesen werden - ich sage nicht verteilt. Man bildet eine «Unterkasse», welche den Gemeinden zugewiesen ist. Diese «Unterkasse» hat für jede Gemeinde ein Abteil. Es ist umschrieben: «Als Verteilschlüssel könnte die Einwohner- und Beschäftigungszahlen herangezogen werden.» Wenn die Gemeinde Projekte im Sinne dieser Ausführungen hat, kann sie die Ausschüttung dieser Mittel beantragen im Rahmen der Mittel, welche dieser Gemeinde zugewiesen sind. Das ist in etwa das Konstrukt, wie es angedacht ist und welches im Detail in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden muss.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Es gibt Gemeinden, welche Land zurückzonen und es gibt Gemeinden welche Land einzonen dürfen. Es gibt also Gemeinden, welche bei Einzonungen eine Mehrwertabgabe kassieren und sie diese Abgabe an Gemeinden für das Auszonen wieder zur Verfügung stellt?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich kann diese Frage bejahen.

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident, Sachseln (FDP): Der Antrag auf Streichung von Artikel 28j ist in der Kommission mit 6 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen worden.

Den Ausschlag für diesen Antrag hat die Grundhaltung der Kommissionsmitglieder, nur das Minimum der Bundesvorgabe umzusetzen, gegeben.

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion lehnt auch diesen Änderungsantrag der vorberatenden Kommission ab. Die Parzellen, welche aus dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) entlassen werden und ein Ersatzbau erstellt werden kann, erfahren ganz klar einen Mehrwert. Es ist dabei völlig legitim, dass auf dem Mehrwert der Parzelle, welche mit der Abparzellierung entsteht, eine Mehrwertabgabe geschuldet ist. Mit dem Passus in Absatz 2, dass die Mehrwertabgabe auf Gesuch hin bis zur nächsten Handänderung inklusive Schenkung und Erbgang zinslos gestundet werden kann, können Härtefälle vermieden werden.

Die SP-Fraktion bittet den Kantonsrat, der Regierungsvariante zuzustimmen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Eine Abparzellierung solcher Wohnhäuser wird vorgenommen, um den landwirtschaftlichen Produktions-Teil, also Land und Ställe, vom Wohnhaus zu trennen. Das hat für benachbarte oder nahegelegene produzierende Landwirtschaftsbetriebe den Vorteil, dass sie solche Grundstücke ohne die «Belastung» eines nicht betriebsnotwendigen Wohnhauses erwerben oder pachten können und so zu zusätzlicher landwirtschaftlicher Nutzfläche kommen. Dies steigert die Zukunftsfähigkeit der Betriebe, indem im schwierigen Kostenumfeld die Auslastung der Maschinen und Einrichtungen erhöht wird und ganz allgemein «Grösseneffekte» bei der Produktion erzielt werden.

Andererseits lässt eine Entlassung eines Wohnhauses aus dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) dem bisherigen Hauseigentümer eine höhere Belehnung zu, was die Finanzierung einer nötigen Renovierung oder eines Umbaus besser ermöglicht. Kommt es zu einem Eigentümerwechsel, dient die hö-

here Belehnung dazu, den Kauf überhaupt zu finanzieren

Um allfällige Gewinne bei einer Handänderung eines ehemals landwirtschaftlich begründeten Wohnhauses zu besteuern, gibt es das Instrument der Grundstückgewinnsteuer. Die SVP-Fraktion fragt sich, was den Regierungsrat, beziehungsweise die Verfasser der Botschaft dazu veranlasst, die Zwecke von Grundstückgewinnsteuer und Mehrwertabgabe zu vermischen.

Regierungsrat Josef Hess hat erwähnt, wonach in den letzten zehn Jahren rund 280 Häuser beziehungsweise Parzellen mit einer Gesamtfläche von über 20 Hektaren abparzelliert worden seien und diese Fläche jene der gesamten Neueinzonungen ins Baugebiet von 18 Hektaren übertreffe. Das ist zwar eine interessante und nette Information für die Leser der Botschaft, hält aber als Begründung für eine Belastung mit einer Mehrwertabgabe keinesfalls stand. Dies aus folgenden Gründen:

- All diese Häuser haben schon bestanden, bevor die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) vom Volk angenommen wurde. Das heisst, der Boden war schon vorher verbaut und somit der eigentlichen landwirtschaftlichen Produktion entzogen.
- Ein Grossteil der Häuser ausserhalb des Baugebietes weist ein hohes Alter auf. Bei neueren Bauten gab es fast immer einen Vorgänger-Bau. Als diese Häuser erstellt wurden, gab es kein kantonales Baugesetz, kein RPG und schon gar keine Trennung von Baugebiet und Nicht-Baugebiet.
- 3. Auf den nicht durch Gebäude versiegelten Flächen dieser durchschnittlich 800 m2 grossen Parzellen können nur noch in minimem Umfang oder gar keine neuen Bauten beziehungsweise Anlagen mehr erstellt werden. Das heisst, der jeweils grösste Teil der Parzellen bleibt «grün». Sehr oft werden solche Freiflächen teilweise durch den angrenzenden Bewirtschafter, als Futterwiesen für privates Kleinvieh oder als reichhaltige Gemüsegärten genutzt, was auch Landwirtschaft zumindest in praktischer weniger in professioneller Form bedeutet.
- 4. Auch wenn oder gerade weil es in den letzten Jahren zu einem «Boom» von Abparzellierungen beziehungsweise BGBB-Entlassungen gekommen ist, wird es nicht auf diesem Niveau weitergehen. Weil keine «neuen» Häuser (ohne Vorgängerbau) entstehen können und hoffentlich auch viele Bauern der professionellen Landwirtschaft treu bleiben, wird die Zahl der Abparzellierungen und BGBB-Entlassungen dereinst merklich zurückgehen. Es wird nicht mehr dieselbe Bedeutung haben.

Es ist nicht legitim diesen Art. 28j einzufügen. Wir hatten die letzten Jahre einen grossen Kampf ausserhalb der Bauzone. Die Bauherrschaften wurden durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) regelrecht schikaniert. Das hat nicht der jetzige Baudirektor

zu verantworten. Aber er ist nun ein halbes Jahr im Amt. Die Situation hat sich immer noch nicht gebessert. Wenn man bei den Bauvorhaben ausserhalb der Bauzone so intensiv durchleuchtet wird, ist es eine Farce, wenn man noch eine Mehrwertabschöpfung entnehmen will. Es ist nicht einzusehen, welcher «Mehrwert» für den Grundeigentümer bei einer Abparzellierung entstehen soll.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich möchte mich zu ein paar Punkten äussern:

- Ich habe vorhin die Zahlen genannt: 20 Hektaren versus 18 Hektaren. Es ist keine Bagatelle, worüber wir hier sprechen.
- Ob dies in Zukunft weitergeht oder eben nicht, dies entzieht sich auch meiner Kenntnis. Es ist durchaus möglich, dass die Einschätzung von Kantonsrat Peter Seiler zutreffend ist.
- Die landwirtschaftliche Produktivität will man mit der Mehrwertabgabe nicht verändern.
- Die Bautätigkeit will man nicht einschränken oder erweitern.
- Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) wird an diesen Baubewilligungen nicht schneller oder langsamer arbeiten.
- Betreffend die Grundstückgewinnsteuer habe ich aus dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz zitiert. Es ist so, dass eine allfällige Mehrwertabgabe bei der Grundstückgewinnsteuerberechnung als Aufwand in Abzug gebracht werden kann. Es ist keine Doppelbesteuerung, die geplant ist.
- Wenn der Kanton Obwalden zum Schluss kommt, dies im Gesetz aufzunehmen, so sind wir keine Exoten und sind nicht alleine. Es gibt einige Kantone, welche dies auch aufgenommen haben, wie Appenzell-Innerrhoden oder Glarus.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat auf die Streichung zu verzichten.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Bei dieser Mehrwertabschöpfung bei Abparzellierungen ausserhalb der Bauzone schwingt immer das Bild eines Bauern mit, welcher mit der Landwirtschaft wegen der Pensionierung aufhört. Die Liegenschaft würde an die Kinder übertragen, diese bauern nicht und wohnen auch nicht im Haus. So wird das Haus vielleicht abparzelliert und vielleicht einem Auswärtigen (sicher reichen Steuerzahler) verkauft. Das ist das Bild, welches wir vor uns haben, wenn eine Mehrwertabgabe geschuldet ist.

Bei diesem Fall ist auch die Grundstückgewinnsteuer geschuldet. Diese wird sehr hoch ausfallen, da der Verkaufspreis sehr hoch sein wird und der vorherige Wert des Hauses innerhalb der Familie sehr tief war. In diesen Fällen profitiert der Staat schon ordentlich. Diese

Art von Abparzellierung betrifft nur etwa zehn Prozent der Fälle

80 oder 90 Prozent davon sind Fälle wie unser ehemaliger Kantonsratspräsident Willy Fallegger, welcher hier im Saal ist. Sein Vater hat noch Landwirtschaft betrieben. Willy Fallegger hat die Liegenschaft von seinem Vater übernommen, hat jedoch nicht mehr als Landwirt gearbeitet. Er hat dieses Haus noch nicht abparzelliert. Wenn er das Haus in den nächsten zehn Jahren seinem Sohn weitergeben will, müsste er es abparzellieren. Sein Sohn muss auf die Bank gehen und eine Hypothek beantragen. Die Bank gibt diese nur, wenn das Haus abparzelliert wird, damit die Belehnungsgrenze höher ist. Das ist der klassische Fall bei Häusern ausserhalb der Bauzone. Nun würde Willy Fallegger das Haus abparzellieren und würde die Mehrwertabgabe bezahlen müssen. Diese Kosten wird er seinem Sohn sicher auf den Kaufpreis aufschlagen, da er das Geld nicht einfach aus der Portokasse nehmen kann.

Das ist der klassische Fall von Leuten, welche seit Generationen ausserhalb der Bauzone wohnen. Wenn Sie zum Beispiel an die Kanalisation anschliessen möchten, so zahlen Sie viel Geld für die Leitung vom Guber bis nach Alpnach Dorf. Sie stehen nicht nur auf der «Schokoladenseite». Wenn man dies noch diesen Familien, welche nicht alle auf der Sonnenseite wohnen und auf den See blicken können, aufbürden, dann ist es ein Problem. Wir benachteiligen wir nicht die Reichen, sondern unsere Landbevölkerung, welche den Strukturwandel in der Landwirtschaft erleben. Vor 25 Jahren hatten wir noch 1000 Betriebe. Nun sind wir noch bei 400 bis 500 Betrieben. Jeder Landwirt hat drei bis vier kleine Liegenschaften zur Pacht. Bei jeder Liegenschaft hat es ein Haus. Dies sind genau die Strukturänderungen.

Nun müssen wir das Bild von dem Reichen, welcher in unseren Kanton kommt, verlassen. Dieser Reiche sollten wir über die Standortpromotion sehr vorbildlich behandeln und fördern. Wenn diese Person eine halbe Million Franken für das alte Häuschen zahlen muss, so zahlt diese viel für die Bauparzelle, dann fördert man die Ansiedlung, man schröpft ihn dann aber wieder beim Bodenpreis. Man kann dies über die Grundstückgewinnsteuern und die Ansiedlung sehr gut lösen. Wenn jemand viel für diese Parzelle zahlt, muss man nicht unbedingt mit der Mehrwertabgabe kommen. Denken Sie an die 80 Prozent der Fälle, wie die Familie Fallegger in Alpnach, wo dies so vollzogen wird.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich möchte nicht mehr sehr stark verlängern. Ich möchte eine andere Fallgruppe erwähnen, damit sie alle Grundlagen haben, wenn Sie einen Entscheid fällen.

Es ist die Fallgruppe jener Bauern, welche eine Liegenschaft abparzellierten und danach wird auf der Stamm-

parzelle – das ist üblicher Usus – ein Bauverbot für Wohnbauten erlassen. Wenn dieser Bauer auf dieser Stammparzelle wieder bauliche Aktivitäten entwickeln möchte, ist dies nicht mehr möglich. Deshalb hat man einen Hintergedanken. Ich gebe Ihnen durchaus gerne zur Kenntnis, dass man auch Hintergedanken hatte, nicht nur die Mehrwertabschöpfung. Man möchte diesen Abparzellierungsaktivitäten etwas auf das «Bremspedal» drücken, dass wir weniger Kulturlandverlust haben und weniger Bauverbote für landwirtschaftlichen Wohnraum haben.

Die Ratspräsidentin Helen Keiser-Fürrer möchte über den ganzen Artikel 28j abstimmen.

Omlin Lucia, Sachseln (CVP): Sie wollen über den ganzen Art. 29j abstimmen? Ich würde gerne das Wort zu Abs. 2 erhalten.

Die CVP-Fraktion hat sehr lange über den Absatz 2 diskutiert. Ich möchte an den verschiedenen Fallgruppen anknüpfen. Es gibt durchaus verschiedene Fallgruppen und verschiedene Gründe, weshalb eine solche Abparzellierung vorgenommen wird.

Ich möchte auf etwas ganz Anderes hinweisen. Ich möchte vom Regierungsrat wissen, ob er der Meinung ist, dass dieser Art. 28j insbesondere Absatz 2, beziehungsweise dieser Tatbestand unter Art. 5 des Raumplanungsgesetzes (RPG) fällt und dies somit ein weiter Tatbestand von dieser Mehrwertabgabe ist. Falls der Regierungsrat diese Frage mit Ja beantwortet, möchte ich wissen, wie der Regierungsrat auf die Idee kommt, weshalb die Fälligkeit entgegen dem Bundesrecht geregelt wird?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Kantonsrätin Lucia Omlin gelangt nun mit etwas viel juristisch spezifischen Fragen an mich. Ich kann die Antworten nicht einfach zum Ärmel heraus schütteln. Wir sind selbstverständlich der Meinung, dass diese Bestimmung dem Bundesrecht entspricht.

Weshalb haben wir diese Fälligkeitsregeln? Vorher haben wir über die Fallgruppen gehört, welche Kantonsrat Hampi Lussi geschildert hat. Eigentlich wollte man bei dieser Fallgruppe Härtefälle abmindern. Deshalb wird diese Regelung vorgeschlagen. Ich gehe nicht davon aus, dass diese Bundesrechtswidrig ist. Ich muss ehrlich sagen, dass ich dies zuerst noch abklären muss.

Omlin Lucia, Sachseln (CVP): Damit wäre die Ausgangsfrage geklärt. Das heisst, man möchte einen zusätzlichen Tatbestand unter Art. 5 RPG schaffen. Es gibt gewisse Mindestvorgaben, was die Frage der Fälligkeit anbelangt. Auf Seite 5 der Botschaft ist dieser Artikel abgedruckt: «Planungsvorteile werden mit einem Satz von mindestens 20 Prozent ausgeglichen. Der

Ausgleich wird bei der Überbauung des Grundstücks oder dessen Veräusserung fällig.» Wenn der Regierungsrat davon ausgeht, dass dies ein Abgabetatbestand nach Art. 5 RGP darstellt, frage ich mich, weshalb die Fälligkeit bereits mit der Rechtskraft vom Abparzellierungs- beziehungsweise Entlassungsentscheid fällig werden soll. Unter Umständen kann dies passieren, wenn das Grundstück über Generationen weitergegeben wird und nie eine sogenannte Handänderung stattfindet, wie es in Art. 28b geregelt ist. Dort steht ganz klar, die Veräusserung ist dann, wenn keine Veräusserung oder Erbgang stattgefunden hat. Mit anderen Worten widersprechen wir mit der Fälligkeit dem Bundesrecht indem wir sagen, wir stellen nicht auf die Veräusserung ab. Zum Zweiten schaffen wir eine Ungleichbehandlung gegenüber Artikel 28d Abs. 1, denn dort heisst es klar: «Schenkung und Erbfolge gelten nicht als Veräusserung.» Wenn die Mehrwertabgabe im Grundsatz auf diesen Tatbeständen eingeführt wird, müsste man im Hinblick auf die zweite Lesung abklären, welchen Regelungsspielraum wir überhaupt haben und ob wir nicht im Vornherein eine Ungleichbehandlung zwischen diesen zwei Tatbeständen festsetzen. Sonst freue ich mich jetzt schon bereits auf die erste Beschwerde.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich werde die von Kantonsrätin Lucia Omlin aufgeworfene Frage im Hinblick auf die zweite Lesung noch klären, ob wir einen Handlungsspielraum haben und ob wir uns tatsächlich aus dem Handlungsspielraum begeben haben.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Sie sehen, wir befinden uns bereits im juristischen Hin und Her. Deshalb finde ich es richtig, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Ich bin auch einer der Direktbetroffenen, welcher sich die Frage stellt, ob wir ausserhalb der Bauzone einfach nur noch geduldet sind? Das war im Zusammenhang mit einem anderen Thema. Man präsentiert den Kanton Obwalden als einzigartig, erstrebenswert und schön. Wir haben ausserhalb der Bauzone viele Bauten. Das ist eine Tatsache und daraus erfolgt eine Besitzstandgarantie. Bauten ausserhalb der Bauzone muss man qualitativ erneuern oder ersetzen. Das ist nichts anderes als der normale Lauf der Zeit. Ausserhalb der Bauzone hat man dieselben Ansprüche wie innerhalb der Bauzone

Es kommt dazu, ausserhalb der Bauzone darf man nicht einfach bauen, was man möchte. Wir haben einige restriktive Vorschriften, welche wir berücksichtigen müssen. Es ist in der Regel so, dass diese Landwirte bereits Gebäude an einem Ort haben und diese nicht an zwei drei Orten erstellen wollen. Sonst sind sie betriebswirtschaftlich nicht effizient. Dieses Argument kann ich nicht nachvollziehen. Wir haben diese Situation im Kan-

ton Obwalden, weil wir viele kleine Landwirtschaftsbetriebe hatten, welche nicht mehr existieren konnten. Somit musste man diese Möglichkeit schaffen.

Ich gehe eher so weit: Wenn wir diesen Artikel annehmen, dann werden wir bis zur Einführung noch einige Abparzellierungen haben. Diesen Nachteil wollen viele nicht auf sich nehmen. Deshalb beantrage ich den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich frage mich: Wenn nun über ein Artikel abgestimmt ist, welcher noch nicht geklärt ist, kann es das Resultat verfälschen. Man kann dies in der zweiten Lesung nochmals behandeln. Ich weiss nicht genau, wie man am besten vorgeht. Wenn es in diesem Artikel heissen würde, weil es nicht gesetzeskonform ist, dass Handänderungen exklusiv Erbgang und Schenkungen pflichtig sein würden, so kann ich mir vorstellen, dass es ein anderes Resultat gibt, als wenn wir heute über diesen Artikel gegenüber der Variante des Regierungsrats abstimmen.

Ich möchte dies zu bedenken geben. Ich weiss momentan auch keine Lösung, wie das weitere Vorgehen sein soll.

Die Ratspräsidentin schlägt vor, dass über den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission betreffend Art. 28j abgestimmt werden soll. Grossmehrheitlich stimmt der Kantonsrat diesem Vorgehen zu.

Abstimmung: Mit 29 zu 22 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission betreffend Art. 28j zugestimmt.

Art. 64c, Übergangsrecht zum Nachtrag vom ...

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident, Sachseln (FDP): In Art. 64c sind Änderungen vorzunehmen, die im Zusammenhang mit den Kommissionsanträgen stehen und entsprechend den nun gefällten Änderungen angepasst werden müssen.

Ich gehe davon aus, dass dies noch gültig ist. Das zuständige Departement wird sicher noch prüfen, ob die Streichungen und Anpassungen all dem entsprechen, welches der Kantonsrat entschieden hat. Vielleicht gibt es noch ein paar Anpassungen aufgrund der Entscheide des Kantonsrats. Es sind alles formelle Änderungen.

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird betreffend Art. 64c nicht opponiert.

IV.

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident, Sachseln (FDP): Bereits ganz zu Beginn meiner Ausführungen habe ich erwähnt, dass bis spätestens am 1. Mai 2019 diese Regelung auf kantonaler Stufe umgesetzt sein muss, andernfalls mit Sanktionen zu rechnen ist. Somit ist für die Kommission klar, dass dieser Termin klar ist und so auch gleich im Gesetz aufgenommen werden kann. Dies ist in der Kommission einstimmig erfolgt.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich beantrage diesen Änderungsantrag der vorberatenden Kommission abzulehnen.

Es scheint mir, die Kommission habe mehrheitlich gar nichts von einer Mehrwertabgabe wissen wollen. Weil der Bund dies nun vorschreibt und der Kanton Obwalden mehrheitlich zugestimmt hat, stimmt man dieser Vorlage doch zu, aber man möchte den Termin möglichst lange hinausschieben.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Der Regierungsrat erachtet diese terminliche Veränderung als nicht sehr relevant. Daher vergiesse ich nicht sehr viel Herzblut, um diesen Antrag zu bekämpfen.

Abstimmung: Mit 36 zu 10 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

II. Verwaltungsgeschäfte

32.17.14

Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich – Reporting 2017 (Gesamtbericht).

Bericht des Regierungsrats vom 24. Oktober 2017.

Eintretensberatung

Rötheli Max, Kommissionspräsident, Sarnen (SP): Im Jahre 2010 beauftragte der Regierungsrat das Finanzdepartement die Versorgungskette im Pflegebereich einer grundlegenden Analyse zu unterziehen.

Ein Jahr später – im Jahre 2011 hat der Regierungsrat der eingesetzten Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt:

- 1. Die Versorgungskette im Pflegebereich fachlich und sachlich zu analysieren;
- Die beiden Systeme Pflegefinanzierung wo die Gemeinden zuständig sind und Spitalfinanzierung – wo der Kanton zuständig ist miteinander zu vergleichen

Anschliessend soll dazu ein Bericht mit dem allfälligen Handlungsbedarf und möglichen Änderungsvorschlägen unterbreitet werden.

Die Arbeitsgruppe hat mit dem Bericht vom 30. Oktober 2014 die Analyse zum ersten Schritt, das heisst die fachliche Analyse vorgelegt. Der Regierungsrat hat zum Bericht der Arbeitsgruppe diverse Empfehlungen dem Kantonsrat unterbreitet. Der Kantonsrat hat dann mit Beschluss vom 12. März 2015 den Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat der Kantonsrat den Regierungsrat beauftragt, im Jahr 2017 ein Reporting zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem ersten Bericht der Arbeitsgruppe (fachliche und sachliche Analyse der Versorgungskette) zu unterbreiten.

Die Arbeitsgruppe hat anschliessend dem Regierungsrat im Juni 2017 einen Gesamtbericht vorgelegt. Diesen Bericht haben inzwischen alle Kantonsratsmitglieder erhalten. Neben dem erwarteten Reporting zum Stand der Umsetzungen der Empfehlungen aus dem ersten Bericht, beinhaltet dieser Bericht vor allem auch die Erkenntnisse der finanziellen Analyse und die ausführliche Stellungnahme der Einwohnergemeinden zum Aufgabenbereich Pflege und Betreuung.

Zum konkreten Inhalt des Berichts ein paar wichtige Feststellungen:

Der vorliegende Gesamtbericht umfasst folgende drei Hauptelemente:

- Reporting zur fachlichen Analyse;
- Bericht zur finanziellen Analyse;
- Analyse zur Aufgabenteilung Kanton Gemeinden.
 Reporting zur fachlichen Analyse

Der Bericht zur fachlichen Analyse hat der Kantonsrat im Jahre 2015 mit parlamentarischen Anmerkungen zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat hat den Auftrag erhalten, dem Kantonsrat im Jahr 2017 ein nächstes Reporting zum Stand der Arbeiten abzuliefern. Das ist heute mit dem vorliegenden Bericht der Fall. Wie der Regierungsrat die vielen verschiedenen Empfehlungen bewertet und weiterbearbeitet, können Sie dem umfangreichen Bericht entnehmen. Es würde zu weit führen, wenn ich jetzt auf diese Empfehlungen eingehen würde

Finanzielle Analyse

Mit der finanziellen Analyse werden die Auswirkungen der Pflegefinanzierung auf die Einwohnergemeinden, welche auf den 1. Januar 2011 eingeführt wurde, und die auf den 1. Januar 2012 eingeführten Spitalfinanzierung auf den Kanton analysiert.

Für die Gemeinden haben sich mit der Übernahme der Restfinanzierung, die Gesamtkosten um 40 Prozent, auf 8,75 Millionen Franken erhöht.

Für den Kanton haben sich mit der neuen Spitalfinanzierung die Kosten zwischen 2010 bis 2014 um 39 Prozent – also prozentual den fast gleich hohen Prozentsatz – auf 34,7 Millionen Franken erhöht.

Die Unsicherheiten, die mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung entstanden sind, sind in den letzten Jahren zunehmend weniger geworden sind. Der Kostenanstieg mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung für die Einwohnergemeinden zeigt klar, dass die Einwohnergemeinden mit dem ersten Jahr der Einführung einen markanten Kostensprung von 40 Prozent verkraften mussten. Die Kostenentwicklung bleibt aber jetzt relativ stabil.

Für den Kanton hat sich mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung 2012 eine steigende Kostenentwicklung in Gang gesetzt, deren Ende noch unabsehbar ist. Für den Kanton stellen sich deshalb grundlegende Fragen zur zukünftigen Akutversorgung der Obwaldner Bevölkerung.

Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden

Die Einwohnergemeinden sind sich einig geworden, dass sie die gesundheitspolitische Verantwortung im bisherigen Rahmen weiterhin wahrnehmen wollen. Diese ist historisch verankert, da in allen sieben Einwohnergemeinden ein Alters- und Pflegeheim steht. Eine Zusammenführung (Kantonalisierung) der Betagteninstitutionen in Obwalden sei in naher Zukunft unrealistisch. Die Gesundheitsversorgung betagter Menschen ist – wie die Schule – ein Pfeiler einer kommunalen Gemeinschaft. Darum soll die Zuständigkeit dafür weiterhin bei den Gemeinden bleiben. Um die Versorgung zu gewährleisten, müssen Leistungsaufträge mit den Leistungserbringern abgeschlossen werden.

Eine Verschiebung der Zuständigkeit und Verantwortung zum Kanton wird von den Gemeinden abgelehnt. Dementsprechend möchten die Einwohnergemeinden auch keine kantonale öffentliche Spitex.

Die Einwohnergemeinden sind sich aber bewusst, damit auch in Zukunft die Verantwortung für die Restkostenfinanzierung für die Bewohnerinnen und Bewohnern in den Betagteninstitutionen sowie für die Klientinnen und Klienten der Spitex übernehmen zu müssen.

In Zukunft werden die fachliche Kompetenz und die Kontinuität mit der neu gebildeten interkommunalen Gesundheitskommission mit Vertretern aus allen Obwaldner Gemeinden gewährleistet. Diese Kommission übernimmt im Auftrag aller Einwohnergemeinden die strategische Verantwortung im Gesundheitsbereich. Aufgrund der zunehmenden Komplexität in dieser Aufgabe haben die Gemeinden sich entschieden, der Kommission eine professionelle fachkompetente Begleitung, im Sinne einer gemeinsamen Fachstelle, zur Seite zu stel-

len. Diese Fachstelle wurde von den Gemeinden in der Zwischenzeit eingerichtet.

Die Einwohnergemeinden zeigen damit, dass sie die ihr gesetzlich zugewiesene Verantwortung im Gesundheitswesen in Zukunft aktiver und besser aufeinander abgestimmt wahrnehmen wollen. Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass die Einwohnergemeinden die bisherige Aufgabenteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden stützen und auch keine Anpassung der Finanzierungssystematik fordern.

Kommissionsarbeit

Der Leiter des Gesundheitsamtes hat der Kommission die Empfehlungen aus dem Gesamtbericht der Kommission vorgestellt und Erläuterungen dazu abgegeben. Die Empfehlung Wartepatienten/Übergangspflege hat die Kommission speziell diskutiert. Die Arbeitsgruppe hat dem Regierungsrat empfohlen, das ursprüngliche Projekt Übergangspflege wieder aufzugreifen. Dabei ist eine Übergangspflege im Sinne des KVG zu verfolgen, welche eine Finanzierung gemäss Spitalfinanzierung vorsieht.

Das grössere Problem im Kanton sind momentan aber die Wartepatienten, bei denen hat es aus noch ungeklärten Gründen eine starke Zunahme gegeben. Für diese Patienten muss noch eine Lösung gefunden werden. Es muss geklärt werden, wer entscheidet, ob jemand als Wartepatient im Spital bleibt oder in ein Pflegeheim oder ähnliches geht.

 Empfehlung: Koordination zur Erarbeitung einer kantonalen Altersstrategie

Die Erarbeitung einer Gesundheitsstrategie durch das Finanzdepartement (FD) wird begrüsst. Der Arbeitsgruppe ist es ein Anliegen, dass dem Thema Alter in der Gesundheitsstrategie die notwendige Beachtung zukommt und dabei betreuerische, pflegerische und finanzielle Perspektiven berücksichtigt werden. Diese Arbeiten sind am Laufen, wobei im Moment aber die Versorgungsstrategie im Akutbereich Priorität hat.

 Empfehlung: OBSAN Studie zur Bettenbedarfsplanung

Die Arbeitsgruppe anerkennt grundsätzlich den Zusammenhang zwischen vorgelagerten und nachgelagerten Versorgungsstrukturen. Die Erkenntnisse aus dem Bericht sollen möglichst zeitnah auch mit den Einwohnergemeinden besprochen beziehungsweise bearbeitet werden. Es liegt eine aktualisierte Studie vor, welche dem Regierungsrat vorgelegt wurde.

 Empfehlung: Ausbau ambulante Pflege, Entlastungs- und Betreuungsdienstleistungen

Das Projekt der 24-Stunden-Spitexabdeckung läuft. Die Spitex hat oft relativ grosse Schwankungen in der Nachfrage. Es gibt Jahre mit mehr und solche mit weniger Nachfrage; auch bezüglich der Nachfrageart.

Gesamtfazit

Die Arbeitsgruppe kommt aufgrund der vorgenommenen Analysen zum Schluss, dass die Versorgung im Pflegebereich im Kanton Obwalden gut funktioniert. Die für die Bildung der Arbeitsgruppe ausschlaggebenden Themen (Aufgabenteilung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden sowie Einführung der neuen Pflegefinanzierung und neuen Spitalfinanzierung) konnten umfassend aufgearbeitet und geklärt werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse lösten diverse positive Entwicklungen im Kanton aus.

Es können hier als Beispiele genannt werden:

- die Bildung der Interkommunalen Gesundheitskommission:
- die Umsetzung der Nationalen Strategien Demenz und Palliativ Care;
- die F\u00f6rderung der Hausarztmedizin;
- verschiedene Bestrebungen in Richtung weiterer bedarfsgerechter Angebote für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen anzubieten.

Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass heute unter den Auftraggebern, Finanzierern und Leistungserbringern des Pflegebereichs ein breiter Konsens zu den angestrebten Rahmenbedingungen, künftigen Herausforderungen und der notwendigen Zusammenarbeit besteht. Die Empfehlung der Arbeitsgruppe an das Kantonsspi-

tal ist noch bemerkenswert. Dem Kantonsspital Obwalden wird empfohlen, in seiner nächsten Strategie die Patientengruppe der hochbetagten Menschen noch gezielter zu berücksichtigen. Dies betrifft sowohl die Vorund Nachbetreuung sowie Aspekte der Altersmedizin. Der Regierungsrat erachtet mit dem vorliegenden Be-

Der Regierungsrat erachtet mit dem vorliegenden Bericht der Arbeitsgruppe Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich die beiden Aufträge als abgeschlossen:

- a. Fachliche und sachliche Analyse;
- b. Analyse der Auswirkungen der beiden Systeme Pflegefinanzierung und Spitalfinanzierung.

Die Arbeitsgruppe hat über eine längere Zeitspanne intensive Arbeit in die fachliche und finanzielle Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich investiert. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe überzeugen. Ich spreche der Arbeitsgruppe für den Bericht und Analyse einen grossen Dank für ihr Engagement und die Berichterstattung aus. Die Arbeitsgruppe sollte beibehalten werden, weil die Arbeitsgruppe aus verschiedenen Akteuren aus dem Gesundheitswesen zusammengesetzt ist. Damit können in Zukunft in diesem Rahmen auch weitere gute Lösungen erarbeitet werden.

Der Regierungsrat kann sich eine weitere Zusammenarbeit vorstellen. Die Inhalte vieler Empfehlungen der Arbeitsgruppe werden aber im Rahmen der sowieso in Bearbeitung befindlichen Aufgaben durch das Finanzdepartement weiterbearbeitet.

Damit ist auch die Motion «Überprüfung der Aufgabenverteilung» welche der Kantonsrat am 29. Oktober 2010

in ein Postulat umwandelte, beantwortet. Im Weiteren ist der Auftrag des Kantonsrats zum Bericht «Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich, Reporting 2017 (Gesamtbericht)» erfüllt. Beide Vorstösse können damit abgeschrieben werden.

Die Kommission erachtet die ganze Arbeit und den Prozess über mehrere Jahre um den Bericht als sehr wertvoll. Das Hauptaugenmerk soll in Zukunft auch auf der Kommunikation und Koordination liegen.

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den vorliegenden Bericht anerkennend zur Kenntnis zu nehmen. Das beantrage ich auch im Namen der SP-Fraktion.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Sowohl von der Arbeitsgruppe, wie auch vom Regierungsrat wurden umfangreiche Abklärungsarbeiten gemacht. Es liegen sehr informative Berichte und Auswertungen vor. Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich dies beiden Gruppierungen bestens verdanken. Die SVP-Fraktion wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, auch wenn wir nicht mit allen Punkten einverstanden sind. Auf zwei Punkte muss ich speziell hinweisen:

1. Planung und Betrieb von Pflegebetten

Wir werden zukünftig vor grössere Herausforderungen gestellt werden. Kommissionspräsident Max Rötheli hat darauf hingewiesen. Das sind die Wartepatienten, welche im Akutspital sind und eigentlich in ein Pflegeheim überwiesen werden sollten. Das ist noch nicht geregelt und wir müssen ein Augenmerk darauf halten.

2. Finanzierung

Wir müssen uns bewusst sein, dass vor allem im Bereich der Pflege sehr viele «Player» und auch Finanzierer da sind, angefangen bei den Krankenversicherern, über Ergänzungsleistungen und so weiter. Das könnte man wahrscheinlich vereinfachen. Das ist aber keine Kantonsaufgabe, sondern eine Bundesaufgabe. Da wären unsere zwei Bundesvertreter in Bern gefordert.

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP): Die CVP-Fraktion kann sich den Vorrednern anschliessen. Sie würdigt und schätzt die umfassende Berichterstattung und die grosse Arbeit der Arbeitsgruppe sehr. Sie teilt auch weitgehend die Einschätzung in vielen Punkten des Regierungsrats. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf verschiedene Punkte hinweisen. In Bezug auf die Tatsache, dass im ambulanten Bereich weitere Differenzierungen notwendig sind. Es werden noch weitere Herausforderungen auf uns warten. Die heutigen Versorgungsstrukturen in der Spitex und der stationären Langzeitpflege sind noch nicht gerüstet.

Wir haben umfassende Berichte mit Empfehlungen vor uns, wie sie die Arbeitsgruppe formuliert hat. Sie wurden vom Regierungsrat aufgenommen und werden zum Teil auch zur Umsetzung empfohlen. Dieser lange Prozess ist gelebte Koordination und Vernetzung auf allen Stufen der verschiedensten Akteure, welche im Gesundheitswesen involviert sind.

Jetzt sind Grundlagen vorhanden. In der Umsetzung ist es wichtig, den politischen Willen zu haben, die Empfehlungen für die zentralen Weiterentwicklungen anzugehen. Der Prozess muss angestossen werden. Wir dürfen uns keine Illusionen machen. Es ist aufgezeigt: Die Kosten werden weiter steigen. In diesem Sinne müssen wir in den sauren Apfel beissen.

Bei dem ambulanten Bereich reicht aus Sicht der CVP-Fraktion die 24-Stunden Spitex nicht aus. Sie ist nicht das Heilmittel. Es braucht viel mehr Differenzierungen in verschiedenen Bereichen bei den Nahstellen von ambulant und stationär. Den Lebensrealitäten von heutigen älteren Menschen ihrem Betreuungsfeld muss entsprechend Rechnung getragen werden. Als Anhaltspunkt möchte ich zwei Zahlen ins Feld führen: Freiwilligenarbeit in der häuslichen Pflege in der Schweiz stellt heute ein Wert von 3,5 Milliarden Franken dar. Die gesamten Spitexleistungen machen 1,5 Milliarden aus. Das ist weniger als die Hälfte als in der Freiwilligenarbeit geleistet wird. Speziell in diesen Bereichen muss man hinsehen, es braucht Unterstützung und Entlastung von Angehörigen, welche Nachbarschaftshilfe leisten. In diesem Bereich braucht es viel Differenzierungen und Ergänzungen. Dort muss man den politischen Willen sehen, dass solche Leistungen mit finanziellen Anschubfinanzierungen oder mit Mitfinanzierungen im Entlastungsbereich belohnt werden. Diese Arbeiten sind wichtige Ergänzungen zu Dienstleistungen wie die Spitex, welche man zu Recht auch fördert.

Die CVP-Fraktion würdigt diese grosse Arbeit. Sie unterstützt diesen Prozess und stellt auf diese Tatsachen ab. Wir empfehlen diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Wir sind bereit, beim Weiterverfolgen dieser Massnahmen tatkräftige Unterstützung zu bieten.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Grund für die Analyse und den Bericht ist eigentlich die Pflegefinanzierung und Spitalfinanzierung aus den Jahren 2011 und 2012. Im Weiteren basiert der Bericht auf einem Kantonsratsbeschluss vom März 2015.

Die Versorgungskette ist ein sehr komplexes und vielschichtiges Thema, welches auch sehr dynamisch ist und flexible Reaktionen gefragt sind.

Die im Bericht erwähnte Arbeitsgruppe ist sehr breit aufgestellt und hat sehr gute Arbeit geleistet. Im Bericht sind zahlreiche Empfehlungen formuliert, welche teilweise umgesetzt werden oder bereits umgesetzt wurden.

Die Problematik von Übergangs- und Wartepatienten wird im Bericht thematisiert und wurde auch schon angesprochen, denn gerade diese Problematik stellt teil-

weise – insbesondere für die Gemeinde – eine erhebliche Herausforderung dar.

Ein Ergebnis dieser Arbeit ist unter anderem die Gründung der interkommunalen Gesundheitskommission mit einer Fachstelle Gesundheit. Diese soll sich gemäss Pflichtenheft der Strategie und Planung zum Thema Versorgung annehmen.

So komplex und vielschichtig die vorliegende Thematik ist, so vielschichtig sind auch die Lösungsansätze. Verschiedene Institutionen suchen Lösungsansätze und nehmen sich den Themen an. Auf der einen Seite ist es der Regierungsrat, welcher sich im Rahmen der Gesundheitsstrategie mit den Themen befasst, dann neu die interkommunale Gesundheitskommission mit Fachstelle Gesundheit, welche sich gemäss Pflichtenheft auch mit Aufgaben strategische Planung Gesundheitsversorgung beschäftigt und auch die Arbeitsgruppe Pflegekette soll weiterhin aufrechterhalten werden und sich dieser Thematik widmen.

Ich hoffe und bitte die Verantwortlichen bei all den Kommissionen und Arbeitsgruppen und allenfalls Fachgruppen Doppelspurigkeiten zu vermeiden aber auch gegenseitig soweit als möglich zu koordinieren. Ich bin der Meinung, dass die knappen Ressourcen sinnvoll und effizient eingesetzt werden sollen, was auch, so hoffe ich, sicher der Fall sein wird.

Der Bericht wird seitens der FDP-Fraktion einstimmig zur Kenntnis genommen.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Ich nehme es vorweg, die CSP-Fraktion nimmt diesen Bericht über die Analyse von der Versorgungskette im Pflegebereich einstimmig positiv zur Kenntnis. Die CSP-Fraktion dankt auch allen Beteiligten, welche all die vielen Zahlen zusammengetragen, all die Berichte verfasst haben und all die Analysen aufgezeichnet haben. Die CSP-Fraktion war entscheidend bei dieser Aufgabenstellung beteiligt gewesen:

- Motion betreffend Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton, eingereicht von Walter Wyrsch, welche später in ein Postulat umgewandelt worden ist;
- Postulat betreffend Klärung Gesundheitsstrategie Alterspolitik, eingereicht von Peter Wechsler;
- 3. Meine Interpellation bezüglich Hausärztemangel und medizinische Fakultät in Luzern.

«Lässt sich die Krankheit nicht kurieren, muss man sie mit Hoffnung schmieren.» Das hat Goethe schon vor 200 Jahren gesagt. Unsere Hoffnung auf eine Antwort des Regierungsrats ist jetzt mit dem ausführlichen Bericht zum grossen Teil erfüllt worden. Wie komplex das ganze Thema ist, sieht man am zeitlichen Verlauf. Vor fast acht Jahren beauftragte der Regierungsrat das zuständige Departement die Versorgungskette im Pflegebereich zu analysieren.

Vor sechs Jahren wurde dann die Arbeitsgruppe gebildet. Zuerst wurde eine fachliche Analyse durchgeführt und Bestandesaufnahmen gemacht. Diese Arbeitsgruppe fasste einen weiteren Auftrag, nämlich die Finanzen zu analysieren. Was bedeuten die Änderungen der neuen Pflege- und Spitalfinanzierungen für die Gemeinden und den Kanton. Dort sieht man gut, dass nicht nur der Kanton einiges mehr bezahlen muss, auch die Gemeinden sind immer mehr und mehr gefordert. Das hat der Kommissionspräsident Max Rötheli erwähnt. So hat die Gemeinde Alpnach zum Beispiel im Jahr 2010 noch Fr. 520 000.- für die Restfinanzierung in der Pflege bezahlt. Im Jahr 2016 sind es drei Mal mehr gewesen, nämlich 1,515 Millionen Franken. Ich erlaube mir zu diesem komplexen Thema in zwei für mich relevanten Probleme und Themen zu äussern:

- Hauptthema ist und bleibt für mich als Hausarzt die Übergangspflege. Hier bin ich froh, wenn ich als Hausarzt pflegebedürftige Patienten nicht direkt nach Hause nehmen muss. Ich bin auch froh, dass Patienten, bei welchen auch das Pflegepersonal in den Alterszentren an die Grenzen stösst, noch weiter durch das Spital, respektive die Übergangspflege behandelt werden kann.
 - Ich bitte den Regierungsrat sowie die Spitalleitung baldmöglichst eine entsprechende Abteilung oder ein Gefäss zu schaffen.
- 2. Wartepatienten: Diese Patienten sind nicht mit den Übergangspatienten zu verwechseln. Wartepatienten sind Menschen, welche eigentlich ins Pflegeheim überwiesen werden müssten. Wir hatten in letzter Zeit zu wenig Pflegebetten. In dieser Woche hatten wir vier Alpnacher Ärzte eine Zusammenkunft mit dem Pflegezentrum Allmend in Alpnach. Das Pflegeheim ist «übervoll». Die Warteliste ist lang. Auch das Ferienzimmer ist ausgelastet. Ferienzimmer sind sehr wichtig für die Angehörigen, welche sehr grosse Arbeit leisten. Das hat Kantonsrätin Margrit Freivogel Kayser erläutert. Denn nur so können sich die Angehörigen zwischendurch etwas verschnaufen und ein paar Tage Erholung und Ferien leisten.

Aktuell sind über 16 Patienten aus Alpnach in anderen externen Pflegeheimen untergebracht. Es ist für mich als Hausarzt nicht einfach, wenn ich meine Patienten im ganzen Kanton manchmal sogar in den Kantonen Nidwalden und Luzern besuchen muss. Ich denke, dass die demografische Entwicklung von unserer immer älter werdenden Bevölkerung uns zwingt, weitere Pflegeplätze zu schaffen und in den Alterszentren anzubieten. Wo diese Pflege und Betreuungsplätze geschaffen werden, muss abgesprochen werden. Die CSP-Fraktion ist sich sicher – und wir haben ein paar Spezialisten bei uns – nur mit guter Koordination und einer guten Absprache kann

- man dieses Problem lösen. Die Spitex muss sich mit dem Spital absprechen. Das Spital muss sich mit CuraViva absprechen, etcetera, also alle untereinander. Es ist ganz wichtig, dass die Gemeinden untereinander unter der Leitung des Kantons koordinieren müssen. Somit erscheint mir eine Arbeitsgruppe in diesem Bereich absolut notwendig.
- 3. Förderung der Hausarztmedizin: Sie haben es in der Zeitung lesen können, wir haben ein Problem mit der Nachfolge der Hausärztinnen und Hausärzte. Ich bin sehr froh, dass sich der Kanton und das Spital kooperativ zeigen und mit uns Ärzten und OWcura zusammenarbeiten wollen. Es sollten mehr Praxisassistenz-Stellen geschaffen werden. Die Zeiten, als der Hausarzt die Praxis alleine führte, ist langsam vorbei. Die Präsenzzeiten sind lang, die jungen Ärzte wollen lieber eine geregelte Arbeitszeit haben, das ist auch verständlich. Deshalb werden wir in Zukunft noch mehr Ärztezentren bauen müssen, wo man sich die Arbeit besser verteilen kann. Die ganze Problematik habe ich vor zwei Jahren durch meine Interpellation thematisiert. Auch diese Hoffnung, dass sich der Regierungsrat diesbezüglich einsetzt, ist jetzt gestärkt worden. Die medizinische Grundversorgung ist enorm wichtig. Deshalb müssen für junge Ärztinnen und Ärzte ein Anreiz oder Stellen geschaffen werden, wo sie als «Hausärzte» ausgebildet werden. Ich selber habe schon einen Assistenzarzt im vorletzten Jahr ausbilden können. Dies war eine sehr gute Erfahrung für mich sowie den Assistenten, der nun als Oberarzt im Kantonsspital Luzern arbeitet. Dadurch, dass er den Ablauf einer hausärztlichen Praxis miterleben und mitgestalten konnte, weiss er, was es heisst, Hausarzt zu sein. Er hat diese Zeit trotz der vielen Arbeit in positiver Erinnerung. Es könnte bei ihm gut sein, dass er einmal als Hausarzt in einer Obwaldner Hausarztpraxis tätig sein wird. Am liebsten natürlich bei mir.

Man könnte noch viele wichtige Anliegen aus diesen Berichten und Analysen herausausnehmen und darüber diskutieren. Eines habe ich als Hausarzt als Politiker und als «Player» im Ganzen komplexen Gesundheitswesen gemerkt. Die Menschen in unserer Gesellschaft nehmen diese Problematik sehr wohl ernst. Sie fragen sich oft, was passiert mit mir wenn ich an der Reihe bin und kränklich und schwächer werde. In der Öffentlichkeitsarbeit zum Beispiel in der Pallativcare-Gruppe, der Demenzstrategiegruppe, den Untergruppen und, Altersstrategiegruppen in den Gemeinden, wird sehr viel und gut auch freiwillig ohne grossen Lohn gearbeitet. Ich danke jenen für ihr soziales Engagement. Ohne diese Personen würde es nicht gehen, um diese grosse Herausforderung für unsere Gesellschaft zu meistern.

Zur Abrundung, erwähne ich nochmals Goethe: «In allen Dingen ist hoffen besser als verzweifeln.»

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Ich habe eine andere Sichtweise als mein Vorredner Kantonsrat Dr. Leo Spichtig. In diesem umfangreichen Bericht kann man auch lesen, dass die Gemeinden die gesundheitspolitische Verantwortung weiterhin im bisherigen Rahmen wahrnehmen wollen – das heisst auch die Restkostenfinanzierung der Alterspflege in den Alters-und Pflegeheimen. Das ist soweit sicher gut, weil dies jetzt funktioniert. Die Kosten steigen zwar, wie wir aus dem Bericht entnehmen konnten.

Man kann auch lesen, der Regierungsrat wolle zwingend neue Pflegebetten in unserem Kanton und die geplanten Erweiterungen würden begrüsst. Was jetzt in Planung ist, gibt circa 20 Prozent mehr Pflegebetten über den ganzen Kanton, die geplanten Alterswohnungen kommen noch dazu. Unsere Bevölkerung wächst allgemein und auch die Leute im letzten Lebensabschnitt nehmen zu, das ist unbestritten. Ich weiss aber sicher, wenn die Betten gebaut sind, müssen diese auch belegt sein, sonst geht die Rechnung für die Betreiber nicht auf. Das gilt sicher für die kleineren Heime, wie wir sie in unserem Kanton haben. Man kann eventuell das Projekt «Schmetterling» ausnehmen, welches in Sarnen geplant ist. Wir müssen aber alle einen grossen Teil davon bezahlen. Sei es über Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung oder die Restkostenfinanzierung von den Gemeinden. Diese Kosten werden immer grösser umso mehr Betten wir haben.

Die Übergangspflege ist sehr begrüssenswert, wenn sie über die Spitalfinanzierung abgerechnet werden kann. Das ist bis jetzt sicher noch ein Problem.

Mein Fazit: Je mehr Pflegebetten gebaut werden, umso mehr kostet dies unser System, ich habe auch keine Zauberformel dafür, aber in diesem Bericht konnte ich es auch nicht entnehmen. Wir müssen etwas tun, aber es muss auch bezahlt werden können.

Keiser Urs, Sarnen (CVP): Jede, oder jeder von uns hat eine nicht geringe Chance, irgendwann zum Personenkreis zu gehören, welche Pflege benötigt. Logischerweise verdrängen wir das meist reflexartig. Der vorliegende Bericht, welcher auf unseren Kanton bezogen ist, ist eine grosse und umfassende Arbeit: Besten Dank allen, die daran beteiligt waren.

Gerne möchte ich noch ein paar Gedanken zur Problematik in den Raum stellen, die im Bericht nicht oder weniger stark oder gar nicht thematisiert wurden:

 In der letzten Kantonsratssitzung anlässlich der Spitalbudgetierung habe ich gesagt, dass das Projekt e-health enorme Kosten verursachen werde. Die Pflegeheime sind aufgefordert, bis in knapp vier Jahren ein elektronisches Patientendossier anzule-

- gen. Dazu ist zu sagen, dass für einen Menschen, der in ein Pflegeheim eintritt, die Prognose bezüglich Lebenserwartung mittlerweile kleiner ist, als bei jemandem, bei dem ein bösartiger Tumor diagnostiziert wird. Es ist für die betroffenen Menschen die letzte Station. Um hier ein elektronisches Patientendossier aufzugleisen, ist rational nicht nachvollziehbar. Nicht weil ich es den betroffenen Pensionären nicht gönnen würde, nein, weil es einfach keinen Mehrnutzen für letztlich horrende Kosten bringen wird. Anstatt einem elektronischem Patientendossier könnte man eine elektronische Patientenkarte mit Infos wie: Impfausweis, Allergien, Medikamente, Patientenverfügung etcetera, aufgleisen. Das wäre bedarfsgerechter und es wäre im Endeffekt viel günstiger.
- 2. Wenn wir die gesamte Schweiz betrachten, gibt es enorme Unterschiede in Bezug auf die Pflegekosten: In Genf kostet die Pflege doppelt so viel wie im Kanton Glarus. Obwohl die Kantone natürlich nicht direkt verglichen werden können, macht es Sinn, wenn der Kanton Obwalden auch schaut, weshalb die Pflege in Genf so teuer ist und in Glarus so günstig. Oben am Neuenburgersee liegt Neuenburg. Hier sind die Pflegekosten massiv günstiger als in Yverdon, das unten am Neuenburgersee und in einem andern Kanton liegt. Grund: Neuenburg hat ein gut ausgebildetes Spitex-Netz. Fazit: Ambulant vor stationär muss unbedingt im Kanton Obwalden weiter gefördert werden.
- 3. Zur Spitex: Menschen, die zu Hause umfassende Pflegeleistungen ausführen, sollten von der Spitex für ein gewisses Pensum fallbezogen angestellt werden können, auch wenn sie nicht ausgebildete Fachpersonen sind. Ich erlebe im Alltag Angehörige, die pflegerische Leistungen ausführen, welche die Spitex auch mit Fachpersonal nicht anbieten kann.
- 4. Ein weiterer Punkt, welcher im Bericht enthalten ist, sind die Steuervorteile für betreuende Angehörige (Im Bericht des Regierungsrats, Punkt 7.13).
- 5. Wichtig für Pflegebedürftige sind Töchter. Die Wahrscheinlichkeit von einer Tochter gepflegt zu werden, ist viermal grösser, als von einem Sohn. Oder dann macht es eher die Schwiegertochter. Einerseits müsste ein Steuervorteil für betreuende oder pflegende Angehörige eine Option werden. Oder man könnte sich auch überlegen, das Erbrecht anzupassen, dass pflegende Menschen hier vor allem die Frauen, die diese Arbeit leisten optimaler begünstigt werden können.
- Ein letzter Gedanke: Eine Studie der Uni Basel zeigte, dass drei Viertel der Ärzte und Pflegenden sinnlose Therapien von betagten Menschen auf geriatrischen Stationen kennen. Es werden Operationen,

Chemotherapien und Antibiotikakuren durchgeführt, die das Leid der Menschen verlängern und ihre Lebensqualität verschlechtern. Makaberweise haben wir mittlerweile ein Gesundheitswesen, wo Menschen auf dem letzten Lebensabschnitt und – sterbende Menschen – für das Gesundheitswesen lukrativ sein können. Im letzten Lebensabschnitt fallen bis zu einem Drittel der Gesundheitskosten von diesen Menschen an; im Schnitt sind das knapp Fr. 33 000.– im letzten Lebensjahr.

- Wir dürfen nicht zulassen, dass die Medizinethik abnimmt, nur, weil diese Patienten wirtschaftlich für das Gesundheitswesen interessant sind – weil sie viel Geld abwerfen oder verursachen – je nach Optik.
- Eine achtsame Versorgung der Patienten sollte das oberste Gebot in unserer Gesellschaft bleiben. Wie ich am Anfang von meinen Gedanken gesagt habe. Wir alle werden früher oder später von dieser Thematik betroffen sein.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich erlaube mir eine Bemerkung zu machen und in vier Punkten etwas zu dieser Sache zu sagen. Sie sehen, bei diesem Thema lohnt es sich und manchmal ist es auch nötig, dass man eine längere Zeit und nicht nur eine Amtsdauer im Kantonsrat ist. Es dauert doch manchmal länger, bis parlamentarische Vorstösse abgeschrieben werden können.

- Ich nehme den Bericht positiv zur Kenntnis. Ich danke dafür. Er ist sehr umfassend und eine grosse Auslegeordnung.
- 2. Der Bericht beinhaltet viel Rückblick und wenig Ausblick. Dies zu einem Zeitpunkt, wo die Demographie wahrscheinlich eine der grössten Herausforderung für unser Gemeinwesen sein sind. Wenn wir in den 10 bis 15 Jahren eine Verdoppelung der 80-jährigen haben wir sprechen hier genau von dieser Gruppe, welche am meisten Leistungen beziehen müssen stehen uns noch ganz andere Probleme bevor, als wir hier rückblickend versuchen zu analysieren und aufzulisten.
- 3. Es wird immer wieder die Notwendigkeit strategischer Entscheide betont. Dies braucht auch Steuerung, Handeln und Verbindlichkeit. Ich erwähne es anhand eines Beispiels von Spezialitäten wie zum Beispiel Demenz oder Gerontopsychiatrie. Am Schluss ist niemandem geholfen, wenn jedes Heim etwas tut. Da braucht es eine Verbindlichkeit in den Entscheiden und im Handeln, welche wir noch nicht haben. Das betrifft auch die Übergänge von ambulant und stationär. Wir werden in Zukunft nicht daran gemessen, ob wir super Pflegeheime und Spitex haben, sondern wir werden daran gemessen, wie gut im gesamten Sinn wir Übergänge gestalten können. So dass wir zur richtigen Zeit am richtigen Ort

- sind. Das geht nicht, wenn wir viele strategische Denkfabriken haben und wenn niemand sich getraut etwas zu entscheiden.
- 4. Es lässt den Schluss zu, dass Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden beendet ist. Das ist ein Trugschluss. Die Ereignisse werden uns überholen. Vor allem durch die zahlenmässige Entwicklung. Wir werden die Aufgabenteilung immer wieder auf dem Pult haben. Ich teile auch nicht die Einschätzung, dass die Kosten für die Gemeinden relativ stabil sind. Das sehe ich aufgrund der Entwicklung anhand der Anzahl alter Menschen überhaupt nicht, und dass nur beim Kanton die Ausgaben gross gewachsen sind. Da werden beide Instanzen stark gefordert sein. Mit Sicherheit wird so die eine oder andere Gemeinde an ihre Grenzen stossen.

Ich nehme den Bericht gerne zur Kenntnis. Das ist ein guter Anfang. Selbstverständlich muss man die Arbeitsgruppe weiterführen. Es brauch auch Mut und Entschlossenheit zum Handeln.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Ich danke Ihnen für die Voten. Sie zeigen wieder einmal mehr, wie breit diese Thematik ist und wie viele Schnittstellen und Involvierte dürfen und müssen begrüsst werden, wenn es um Entscheidungen geht. Es stimmt, es war ein langer Weg, welcher Vieles geklärt hat. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dies entsprechend würdigen. Es ist unbestritten, die Zukunft wird uns aufgrund der Demographie noch einige grosse Herausforderungen stellen, welche jetzt schon absehbar sind. Wir müssen diesen mit einem grossen Rahmen begegnen.

Wenn Sie das Fazit anschauen, sind wir diesbezüglich auf einem guten Weg. Was die Weiterführung der Arbeitsgruppe anbelangt, hat sich der Regierungsrat bereit erklärt diese aufrecht zu erhalten. Sie wird diese jedoch nach Bedarf einsetzen. Die Ressourcen haben wir im Blick. Wir sind dankbar, wenn wir auf dieses Knowhow trotzdem zurückgreifen dürfen. Die weiteren Empfehlungen zuhanden des Kantons, Sie konnten dies dem Bericht entnehmen, werden wir im Rahmen der Bearbeitung der regulären Aufgaben vom Finanzdepartement angehen. Die Empfehlungen an die Leistungserbringer werden wir entsprechend weiterleiten. Ich bekräftige dies hier noch einmal, eine gute Koordination, eine intensive Zusammenarbeit ist eine gute Basis und wird uns in Zukunft begleiten dürfen und müssen.

Ich danke Ihnen sehr, wenn Sie den Bericht gemäss ihren Voten zur Kenntnis nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss zum Bericht des Regierungsrats über die Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich – Reporting 2017 (Gesamtbericht) zugestimmt.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich stelle den Antrag, die Sitzung jetzt zu unterbrechen und am Nachmittag fortzuführen. Das nachfolgende Geschäft ist ein wichtiges Geschäft, welches am Nachmittag in aller Ruhe besprochen werden sollte.

Abstimmung: Mit 24 zu 23 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird dem Antrag von Kantonsrat Hampi Lussi zugestimmt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.30 Uhr

34.17.03

Planungskredit für das Projekt Aufwertung Südufer Alpnachersee.

Bericht des Regierungsrats vom 21. November 2017; Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 23. Januar 2018.

Eintretensberatung

Freivogel Kayser Margrit, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Das Projekt Aufwertung Südufer Alpnachersee ist ein interessantes und cleveres Revitalisierungsprojekt, mit welchem verschiedenste wichtige Optimierungen und Zielsetzungen erreicht werden. Es ist ein eigenständiges Projekt, steht aber gleichzeitig in direktem Zusammenhang mit den anderen vier Wasserbauvorhaben zum Hochwasserschutz im Sarneraatal vom Sarnersee bis zum Alpnachersee. Es ermöglicht viele Synergien und Kosteneinsparungen.

Insgesamt ist der Kanton derzeit mit vier Wasserbauprojekten im Sarneraatal tätig. Speziell zu erwähnen ist hier das Projekt Hochwasserschutz Sarneraatal, für dessen Teilprojekt Hochwasserentlastungsstollen bereits eine Projektbewilligung sowie eine Subventionsbewilligung mit einem Subventionssatz in der Höhe von 65 Prozent vorliegt.

Das Projekt Aufwertung Südufer Alpnachersee umfasst im Wesentlichen die teilweise Aufschüttung von bis zu drei ehemaligen Kiesbaggerbuchten mit Ausbruchmaterial aus verschiedenen Wasserbauprojekten, insbesondere aber aus dem Hochwasserentlastungsstollen. Das Projekt ist somit auch zeitlich eng verknüpft mit dem

Hochwasserschutzprojekt Sarneraatal. Es stellt das letzte Glied in der Kette der Wasserbaumassnahmen entlang der Sarneraa dar.

Wie Sie im Bericht Seite 3 entnehmen können, umfasst der Projektperimeter das Gebiet des ursprünglichen Deltas der Sarneraa, das heisst vom heutigen Mündungsdelta der Kleinen Schliere bis zur Aufschüttung am Fuss des Hinterbergwaldes. In diesem Perimeter befinden sich Auen und Flachmoore von nationaler Bedeutung, die sich flächenmässig überlagern. Durch das Projekt Aufwertung Südufer Alpnachersee können genug zusätzliche Auen- und Flachmoorflächen geschaffen werden, sodass die notwendigen ökologischen Ersatzmassnahmen für die Realisierung der Hochwasserschutzprojekte Sarneraa Alpnach möglich sein werden, ohne dass dafür zusätzliches Kulturland in Anspruch genommen werden muss.

Mit dem Projekt werden verschiedene Ziele verfolgt, wie:

- Eine kostengünstige und umweltverträgliche Verwertungsmöglichkeit für unverschmutztes Ausbruchmaterial aus dem Hochwasserstollen;
- Schaffung von Flachwasserzonen und Flachmoorzonen als ökologische Aufwertung;
- Schutz von Kulturland;
- Sicherstellung einer zeitnahen Realisierung der Wasserbaumassnahmen am Unterlauf der Sarneraa Alpnach;
- Aufwertung des Freizeit- und Erholungsraums für die Bevölkerung.

Die Idee der Seeschüttungen ist nicht neu, wir kennen sie vom Urner See. Es ist nicht davon auszugehen, dass im See eine Deponie eröffnet wird, sondern dass nur geeignetes Ausbruchmaterial aus Hochwasserschutzprojekten oder anderen geeigneten Grossprojekten verwendet wird. Derzeit geht man davon aus, dass mit den aktuellen Wasserbauprojekten in etwa 250 000 bis 300 000 Kubikmeter Ausbruchmaterial vorhanden ist. Insgesamt könnten circa 1 Million Kubikmeter eingebaut werden.

Eine Entscheidung zum weiteren Verlauf des Projektes ist zum heutigem Zeitpunkt notwendig, damit die zeitliche Verbindung mit den anderen Wasserbauprojekten im Sarneraatal eingehalten werden kann. Das betrifft insbesondere den zu erstellenden Stollen, bei dem das nicht verwertbare Material von circa 140 000 Kubikmeter sonst anderweitig deponiert werden müsste.

Ziel ist es, dass Planung und Bewilligung der Seeschüttungen rechtzeitig zum Zeitpunkt des Materialanfalls der Grossprojekte (Hochwasserschutz Sarneraatal, Sarneraa Alpnach) abgeschlossen sind. Das wird etwa Anfang 2020 der Fall sein. Der vorgesehene Zeitplan ist dem Bericht Seite 8 zu entnehmen. Es handelt sich dabei um einen ehrgeizigen Zeitplan, der jedoch machbar und bereits gut aufgegleist ist. Dies wurde uns in der Kommis-

sion seitens der Fachleute und von Regierungsrat Josef Hess in Aussicht gestellt.

Kreditbedarf und die Finanzierungsmodelle

Mit dem hier beantragten Planungskredit von 1,05 Millionen Franken soll das Bau- und Auflageprojekt, der Umweltverträglichkeitsbericht sowie die Überarbeitung des «Schutz- und Nutzungskonzeptes Städerried» umgesetzt werden. Die Naturschutzzone Städerried befindet sich im Bereich des Projektperimeters und ist entsprechend der veränderten Voraussetzungen und Interessen anzupassen. Die Überarbeitung hat parallel zu den weiteren Planungen zu erfolgen, um eine gegenseitige Abstimmung zu ermöglichen. Ein Umweltverträglichkeitsbericht ist aufgrund der Menge an Materialverschiebung gesetzlich vorgeschrieben. Es sind verschiedene Spezialisten notwendig, zum Beispiel um die Schüttungen im See korrekt auszuführen und die vielfältigen Anforderungen einzuhalten. Das Projekt verlangt eine intensive Projektleitung und -begleitung. Im Bereich Diverses und Unvorhergesehenes sind auch Posten wie zusätzliche Vermessungsarbeiten, juristische Beratung oder Ingenieurausschreibungen für weitere Projektphasen zusammengefasst.

Es gibt zwei Finanzierungsmodelle, welche zur Debatte stehen. Im Vordergrund steht das Modell, bei dem die Finanzierung durch Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial von Hochwasserschutzprojekten erfolgt. Das Projekt wird in diesem Fall finanziert durch Einsparungen bei verschiedenen Hochwasserschutzprojekten infolge Vermeidung von Deponiekosten und deutlich kürzeren Transportwegen. Die Deponiekosten, welche für circa 200 000 Kubikmeter Aushubmaterial bei den Hochwasserschutzprojekten entlang der Sarneraa anfallen, sind nicht subventionsfähig und müssen vollständig durch den Kanton finanziert werden. Derzeit geht man davon aus, dass circa 3 bis 6 Millionen Franken eingespart werden könnten.

Im zweiten Modell würde die Finanzierung über Beiträge des Bundes erfolgen. Der Bund fördert Revitalisierungsprojekte bis maximal 80 Prozent. Dabei verbleibt ein Restkostenanteil von 20 Prozent beim Kanton.

Eine Vorfinanzierung des Bau- und Auflageprojektes durch den Kanton ist in beiden Modellen notwendig. Regierungsrat Josef Hess gibt zurzeit dem Modell 1 den Vorzug, weil bei dieser Variante keine Eigenkosten für den Kanton anfallen werden. Bei einer Finanzierung als Revitalisierungsprojekt entfallen 20 Prozent der Kosten auf den Kanton. Diese Variante könnte gegebenenfalls als eine Art Auffangnetz in Betracht gezogen werden, für den Fall, dass es ungedeckte Kosten geben sollte. Kommissionsarbeit

Die Wasserbaukommission hat die Vorlage am 20. Dezember 2017 beraten und, ich kann es vorwegnehmen, dem Planungskredit ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Kommission war praktisch einhellig der Ansicht, dass das Projekt in der Sache zu überzeugen vermag, insbesondere, weil eine Deponierung des Stollenausbruchmaterials vermieden werden kann und damit weder teure Gebühren, noch Transporte und Transportkosten anfallen. Dass dank der ökologischen Ausgleichsmassnahmen viel weniger Kulturland zum Ausgleich eingesetzt werden muss, ist ein weiterer grosser Vorteil.

Mit Befriedigung nahm die Kommission zur Kenntnis, dass alle beteiligten Partner, Körperschaften, Institutionen und Interessierten frühzeitig orientiert und einbezogen worden waren, und dass auch der Werkvertrag mit dem Totalunternehmer die Möglichkeit enthält, dass der Kanton Ausbruchmaterial selbst verwerten kann.

Auch wenn nachvollziehbar ist, dass die Aufwertung und die ökologischen Ausgleichsmassnahmen im Sinne der Umweltverbände sind, so blieben doch einige Fragen, ob zusätzliche Forderungen oder Einsprachen seitens der Umweltverbände ausgeschlossen werden können. Regierungsrat Josef Hess und die Fachleute des Departements räumten ein, dass sich die Umweltverbände noch nicht konkret geäussert haben und eine Bewertung erst aufgrund der detaillierten Planung erfolgen wird. Als kritischer Punkt könnte sich die notwendige Überarbeitung der Schutz- und Nutzungsplanung «Stä-derried» erweisen. Hier warf das Thema «Reaktivierung der vorhandenen Aue» die Frage auf, ob es da zu Veränderungen, zum Beispiel zu einer Ausdehnung kommen könne. Regierungsrat Josef Hess geht davon aus, dass Einwände ausbleiben sollten, weil die neuen Auenbereiche grösstenteils im Bereich des Sees geschaffen werden. Das verkleinere den Druck auf das Kulturland und tangiere auch die Anstösser weniger. Wichtig war der Hinweis von Regierungsrat Josef Hess, dass die Revision der Schutz- und Nutzungsplanung zwar notwendig ist, diese aber nicht zwingend vor Beginn der Projektumsetzung abgeschlossen sein muss. Aufschüttungen im Mündungsbereich könnten dann gestützt auf das Reglement gleichwohl realisiert werden. Zu Fragen führte in der Kommission auch der vorgesehene Umweltverträglichkeitsbericht. Hier wurde auf die gesetzliche Pflicht bei Schüttungen im See ab 10 000 Kubikmeter verwiesen.

Einige Fragen und Anmerkungen gab es zum, wie betont wurde sportlichen aber gemäss Fachleuten, möglichen Zeitplan. Es wurden verschiedene Unsicherheiten geortet. Wenn die Realisierung des Projekts nicht zeitgerecht mit dem Anfall des Ausbruchsmaterials erfolgen kann, wird der Planungskredit zum sogenannten Risikokapital. Bemängelt wurde auch, dass es keinerlei Anhaltspunkte gibt, wie hoch die Kosten für die Realisierung des Aufwertungsprojekts sein werden. Das ist Gegenstand zum Ermitteln dieses Planungskredits.

Einmal mehr in der Kritik standen die Projektleitungskosten von Fr. 250 000.—. Diese werden als sehr hoch erachtet. Hier haben verschiedene Kommissionsmitglieder Zweifel, ob nicht Einsparungen, Optimierungen oder bereits bestehende Synergien von anderen Wasserbauprojekten möglich sind, damit dieser Posten tiefer angesetzt werden kann. Mit 1,05 Millionen Franken liegt zudem der Planungskredits knapp über dem Grenzwert, bei dem ein fakultatives Referendum notwendig wird. Das könnte einen weiteren kritischen Punkt darstellen bezüglich Einhaltung des Zeitplans.

In der Kommission war Eintreten unbestritten. Sie hat dem Planungskredit mit 12 Stimmen ohne Gegenstimme und ohne Änderungsantrag zugestimmt und empfiehlt, auf die Vorlage über den Planungskredit für das Projekt Aufwertung Südufer Alpnachersee in Höhe von 1,05 Millionen Franken einzutreten und den Kredit anzunehmen.

Das Gleiche beantrage ich hiermit auch im Namen der ebenfalls einstimmigen CVP-Fraktion.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Die Idee für die Auffüllung der Baggerbuchten und Baggerlöcher im Alpnachersee, welche durch den Kiesabbau entstanden sind, kann die CSP-Fraktion unterstützen. Im Nachhinein fragt man sich, wieso diese Idee nicht schon eher gekommen ist. Mittlerweile muss alles unter grossem Zeitdruck geplant und beschlussfertig erarbeitet werden, da das erste Material aus dem Stollen schon im 2019 anfällt

Zu diesem Zeitpunkt wäre es gut, wenn der Entscheid für die Deponierung dieses Materials schon vorhanden wäre.

Mit den vorgeschlagenen Projektzielen rechnet der Regierungsrat damit, dass die Umweltverbände ebenfalls ins Boot geholt werden können. So werden mit diesem Projekt doch wesentliche Aufwertungen der Lebensräume im und entlang der Gewässer gemacht. Zusätzlich wird für Ausgleichs- und Ersatzflächen für die Erweiterung der Sarneraa mit der Realisierung dieses Projektes kein zusätzliches Kulturland mehr benötigt. Im Gebiet Alpnachersee werden die neuen Auenbereiche grösstenteils im Bereich des Sees geschaffen, was dazu führt, dass auch dort der Druck auf das Kulturland abnimmt.

Weil die Kosten für die Deponiegebühren nicht Subventionsberechtigt sind, ist eine Ablagerung im Alpnachersee auch finanziell von Vorteil. Rund ein Drittel kommt aus dem Hochwasserentlastungsstollen. Es ist auch vorgesehen, dass man bei Bedarf auch noch unverschmutztes Material von anderen Anbietern gegen Entgelt annehmen könnte, was die Kosten wieder decken würde.

Die CSP-Fraktion kann sich dieser Vorgehensweise anschliessen, weist aber darauf hin, dass Transporte durch das Dorf Alpnach vermieden werden sollten.

Eine Anlieferung mit Nauen oder mittels Förderband wäre die beste Lösung aus Sicht der CSP-Faktion.

Die Kosten haben auch in der CSP-Fraktion zu reden gegeben. Uns genügt aber die Zusicherung des zuständigen Regierungsrats, dass die Kosten intensiv geprüft worden sind. Die Arbeiten werden auf dem freien Markt vergeben. Da ist es für die CSP-Fraktion wichtig, dass das finanziell günstigste und wirtschaftlich beste Angebot berücksichtigt wird.

Eine Streichung der Kosten im Voraus, wie es die SVP-Fraktion vorschlägt, ist für uns nicht der richtige Weg. Aus diesem Grund werden wir den Antrag der SVP-Fraktion nicht unterstützen.

Auch für Punkt 2, wofür die SVP-Fraktion einen Änderungsantrag stellt, werden wir ablehnen. Dies, weil das «neue» Land mehrheitlich im See geschaffen wird. Dadurch wird der Druck in Alpnach und entlang der Sarneraa auf das Kulturland sinken. Das Pfand, welches wir in den Händen haben, wollen wir als Verhandlungsspielraum mit den Umweltverbänden stehen lassen. Der Regierungsrat soll diesen Angebote machen, welche auch vertretbar sind.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Kantonsratsbeschluss über die Planung für das Projekt Aufwertung Südufer Alpnachersee zustimmen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Eine ökologische Aufwertung vom Südufer Alpnachersee wird von der SP-Fraktion als gut und sinnvoll erachtet. Die im Regierungsratsbericht aufgeführten Projektziele erachten wir als gut, teils sogar als zwingend und sicher als umsetzbar. Wenn ich als Landwirt spreche, ist es sicher gut, wenn man die ökologische Ausgleichsfläche auf den Alpnachersee verlegen kann. Das ist für die Landeigentümer eine grosse Entlastung.

Die Planungskosten betragen mehr als 1 Million Franken! Wie kommt man auf die so hohe Zahl, wenn man zurzeit noch nicht weiss, was schlussendlich das Ausführungsprojekt kosten wird? Aus dem Planungsbericht kann man nichts entnehmen kann. Das einzige was wir abschätzen können ist: Bei einer Million Kubikmeter Aufschüttung ergibt sich ein Franken Planungskosten pro Kubikmeter Aufschüttung.

Die SP-Fraktion nimmt die hohen Planungskosten kritisch zur Kenntnis, aber das Projekt selbst überzeugt. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Durrer Marcel, Alpnach (SVP): Das vorliegende Projekt, Aufwertung Südufer Alpnachersee steht im direkten Zusammenhang zu den Projekten Hochwasserschutz Sarneraatal und Sarneraa Alpnach. Dieser interessante Aspekt ist bekanntlich noch nicht lange auf

«dem Sender» und wird als eigenständiges Projekt behandelt. Bekanntlich ist der Kanton Obwalden mit vier Wasserbauprojekten beschäftigt. Wir sprechen vom Teilprojekt Hochwasserstollen, Massnahmen an der Sarneraa zwischen Sarnersee und Wichelsee, Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I und Alpnach II.

Das Projekt Aufwertung umfasst im Wesentlichen die Aufschüttung von bis zu drei ehemaligen Kiesbaggerbuchten mit Aushubmaterial aus verschiedenen kommenden Wasserbau Projekten. Das zur Diskussion stehende Projekt ist das letzte Glied in der Kette von baulichen Massnahmen an der Sarneraa.

Bekanntlich hat man mit Seeschüttungen in neuerer Zeit bereits am Südufer des Urnersees positive Erfahrungen sammeln können. Dort wurde das Ausbruchmaterial vom NEAT-Tunnel sinnvoll verwertet. Als positiver Punkt ist der ökologische Mehrwert ohne von einer Beeinträchtigung von der Landwirtschaft zu betrachten. Die Auen dürfen aber in keiner Art und Weise vergessen werden. Das Ziel des Projekts ist es, dass Planungsarbeiten und Bewilligungen für die Seeschüttung rechtzeitig zum Zeitpunkt vom Materialanfall vom Grossprojekt Hochwasserentlastungsstollen und Sarneraa Alpnach, circa im Jahr 2020, abgeschlossen sind. Unbedingt muss dem Zugangsrecht der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Ein Nebeneinander von Ökologie und Mensch muss möglich sein. Die vorangeschlagenen Planungskosten werden von der SVP-Fraktion als sehr hoch erachtet. Zumal es sich lediglich um einen Planungskredit handelt. Ich verweise auf den Änderungsantrag der SVP-Fraktion.

Die SVP-Fraktion hat Eintreten beschlossen. Bei einer Zustimmung zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion wird auch die SVP-Fraktion ihre Zustimmung zum Planungskredit erteilen.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Bereits vier verschiedene Wasserbauprojekte im Sarneraatal wurden hier im Rat in letzter Zeit behandelt. Auch das vorliegende Projekt Aufwertung Südufer Alpnachersee hat einen engen Zusammenhang mit diesen Wasserbauprojekten, bildet aber für sich ein eigenständiges Projekt.

Die verschiedenen Projektziele wurden bereits durch die Kommissionssprecherin ausführlich erläutert. Wichtige Punkte sind sicher die kostengünstige und umweltverträgliche Verwertung von Aushubmaterial des Stollens, sowie der Schutz von Kulturland durch die Schaffung von Flachwasserzonen und Flachmoorzonen im Sinne der ökologischen Aufwertung. Für mich als Alpnacher ist es ein grosses Anliegen, dass dem Ziel Aufwertung des Freizeit- und Erholungsraumes auch genügend Beachtung geschenkt wird.

Sehr eng ist der Zeitplan für die Umsetzung. Die Projekt- und Subventionsbewilligung für das Teilprojekt des Stollens liegt vor. Wenn der Stollenausbruch gemäss Zeitplan beginnen kann, ist es erforderlich, dass die Ausarbeitung, Auflage und Genehmigung des vorliegenden Projektes ohne Umwege, sprich Einsprachen, wie im Zeitprogramm vorgesehen, bis zum Herbst 2019 erledigt sind, um das Aushubmaterial auch für die geplanten Schüttungen verwenden zu können.

Die Höhe des Planungskredits führte auch in unserer Fraktion zu Diskussionen. Es liegt in der Tendenz der letzten Wasserbauprojekte, dass die Planungskosten stetig steigen und immer einen grösseren Anteil an den Gesamtkosten ausmachen.

Da der Nutzen des vorliegenden Projektes unbestritten ist und doch beträchtliche Kosteneinsparungen bei einer rechtzeitigen Umsetzung generiert werden können, wird es wichtig sein, dass das Ganze nicht an einer Kürzung des Planungskredits scheitern sollte. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion dem SVP-Antrag auf Kürzung nicht zustimmen. Wir gehen davon aus, dass bei der Ausarbeitung des Projektes alle Möglichkeiten zur Optimierung genutzt werden, so dass nicht der volle Planungskredit ausgeschöpft werden muss.

Zum Antrag betreffend Vergrösserung der Auen sind wir einig. Grundsätzlich begrüsst die FDP-Fraktion diese Stossrichtung vom Antrag. Wir sehen rein formelle Probleme. Wir sehen nicht, dass dies in den vorliegenden Kantonsratsbeschluss muss. Aus unserer Sicht, würde eine Protokollanmerkung der bessere Rahmen bilden. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird dem Planungskredit wie vorgängig ausgeführt zustimmen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Auf die technischen Aspekte des Projektes möchte ich nicht mehr weiter eingehen. Diese wurden von der Kommissionspräsidentin Margrit Freivogel Kayser umfassend und vollständig geschildert. Ich möchte auf zwei Punkte vertieft eingehen, welche Gegenstand des Änderungsantrags der SVP-Fraktion sind und ich möchte auch noch ein paar Nebenpunkte erwähnen.

Kosten

Ich kann Ihnen versichern, dass in diesem Fall, wie auch in allen anderen Wasserbauprojekten worüber Sie Beschlüsse fassen konnten in den letzten Jahren, eine seriöse Kostenermittlung vorgenommen wurde.

Wir rechnen bei diesen Planungsarbeiten mit mittleren Kostensätzen von zwischen Fr. 135.–/Stunde für Materialbewirtschaftung und Umweltplaner und Fr. 150.–/Stunde für Projektleiter. Das sind auch Preise, welche sich in etwa bei Submissionen in den letzten Jahren bestätigt haben. Wie es auch schon angetönt wurde, werden wir alle Leistungen, welche in Zusammenhang mit diesem Projekt erbracht werden müssen, durch Submissionen beschaffen. Dort wird es in einigen Fällen sicher günstigere Ergebnisse geben. In einem anderen Fällen wird es vielleicht etwas weniger günstigere Ergebnisgere Erg

gebnisse geben. Wir gehen davon aus, dass wir mit diesen veranschlagten Kosten einen realistischen und seriösen Rahmen haben. Diese Kosten sind auf Seite 6 des Berichts summarisch dargestellt. Ich werde zu jeder Position gerne noch zwei drei Punkte erwähnen:

- Bau- und Auflageprojekt und Baubewilligungsverfahren Fr. 300 000.— Dies beinhaltet Ingenieurarbeiten für Planung der Erschliessung, der Logistik für die Schüttungen von etwa Fr. 200 000.—, plus Fr. 100 000.— für die Planung der Umweltbereiche, welche eine Aufwertung der Natur beinhalten. Insbesondere auch alle Massnahmen, welche nötig sind, um die Aspekte Freizeit und Erholung planerisch abzudecken. Das wurde in verschiedenen Voten genannt und ist uns auch ein enorm wichtiges Anliegen, dass dies seriös und qualitativ einwandfrei abgeklärt ist.
- Umweltverträglichkeitsbericht Fr. 200 000.-Das ist eine Voraussetzung damit dieses Projekt bewilligungsfähig ist und realisiert werden kann. Diese Umweltverträglichkeitsberichte bestehen in der Untersuchung vom Ist-Zustand und von den Auswirkungen der Massnahmen. Es geht nicht nur um die Schmetterlinge und Fische, sondern das geht um Aspekte wie Luftreinhaltung, Lärm, Erschütterungen, Grundwasser, Oberflächenwasser, Entwässerung, Böden, Altlasten (sofern solche vorhanden sind), Abfälle, Störfälle und die ganzen Aspekte von Wald, Flora, Fauna und Landschaftsbild. Das sind alles Themen aus der breiten Palette, welche im Rahmen dieses Umweltverträglichkeitsberichts abgeklärt werden.
- Spezialisten
 Fr. 100 000. Diese Seeschüttungen brauchen detaillierte Untersuchungen der Unterwassergeländeverhältnisse.
 Wie sieht die Topographie und wie sieht der Untergrund aus? Kann man das Material auf den Untergrund schütten? In welchen Etappen und in welcher Anordnung muss man das Material schütten?
 Das sind die sogenannten Spezialistenarbeiten, welche auch eine saubere Abklärung brauchen, damit wir nicht bei einer Ausführung unliebsame Überraschungen erleben, welche uns ein Mehrfaches kosten.
- Überarbeitung Schutz- und Nutzungsplanung «Städerried»
 Er. 100 000.–
 Es geht um einen Entwurf einer neuen Schutz- und Nutzungsplanung. Es müssen die verschiedenen Mitwirkungsverfahren in Bezug der Interessengruppen abgedeckt werden. Es ist auch sehr viel kommunikative Arbeit dabei.
- Projektleitung Fr. 250 000.–
 Es geht darum, die verschiedenen Fachpersönlichkeiten, welche an diesem Projekt arbeiten, zu koordinieren. Diese arbeiten in einer vernünftigen Zeit-

- abfolge mit denselben Zielen und die Arbeiten müssen gut aufeinander abgestimmt sein. Es geht um Dokumentation und um Beschaffung. Die ganze Submission und die ganzen Ingenieur- und Spezialistenleistungen gehen unter diesen Projektleitungskredit.
- Öffentlichkeitsarbeit, Diverses und Unvorhergesehenes (circa 10 Prozent)
 Fr. 100 000. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass die Öffentlichkeit ein sehr grosses Interesse an diesem Projekt hat. Die Öffentlichkeit muss einbezogen werden. Es geht um Infoveranstaltungen, Medienarbeit, Visualisierungen. Zum Beispiel kann man auch die Umweltverbände damit gut informieren.

Diese Zahlen wurden seriös ermittelt. Sie wurden mit Erfahrungszahlen aus anderen Projekten verglichen. Es gibt nicht sehr viele andere Projekte. Insbesondere die Projekte im Urnerland, wie die Schüttung im Reussdelta, wurden zum Vergleich herangezogen. Wir haben Projekte aus unserem Kanton verglichen, wo wir im Wasserbaubereich Erfahrungen haben, wenn es um Materialverschiebungen und Aushubarbeiten ging. In diesem Sinn möchten wir Ihnen empfehlen auf die Kürzung des Planungskredits abzulehnen. Wir haben das Gefühl, dass der Kostenvoranschlag seriös ermittelt wurde. Wir müssen davon ausgehen, dass dies etwa so viel kosten wird. Wenn wir weniger Mittel zur Verfügung haben, haben wir ein sehr grosses Risiko von

Nachtragskrediten.

Änderungsantrag der SVP-Fraktion betreffend Auen Ich möchte empfehlen, es wirklich bei einer Protokollanmerkung bewenden zu lassen. Nicht nur, weil dieser Passus etwas «artfremd» ist in einem Projektierungskredit, sondern weil es weder angestrebt noch notwendig ist, diesen Auenperimeter zu vergrössern. Der Auenperimeter ist sehr grosszügig im Mündungsbereich der Sarneraa und im Südufer des Alpnachersees angelegt. Er ist fast so gross, wie Sie auf der Abbildung 2 auf Seite 3 bei der rot umrandeten Fläche sehen. Was man mit diesem Projekt macht, ist nichts Anderes, als etwas an der Wasserfläche und Landfläche zu verändern. Es wird mit diesen Schüttungen etwas mehr Landfläche geschaffen. Das ist alles auenperimeterkonform und es wird in keiner Art und Weise nötig sein, den Perimeter dieser Aue zu vergrössern.

Das kann ich mit 100-prozentiger Gewissheit zu Protokoll geben.

Transport

Es ist nicht vorgesehen, dass irgendwelches Material das geschüttet wird durch das Siedlungsgebiet transportiert werden muss. Vom Material von etwa 300 000 Kubikmetern, werden etwa 220 000 Kubikmeter aus dem Stollen sein. Dieses Material wird ausserhalb des Siedlungsgebiet anfallen und kann am Siedlungsgebiet vorbei transportiert werden. Zum Beispiel am talseitigen Portal des Hochwasserstollens Richtung Alpnachersee verfrachtet werden. Für mich steht diesbezüglich immer noch eine Förderbandlösung um Vordergrund, welche es erlauben würde, ohne feste Erschliessungsanlagen diese Mengen an diesen Bestimmungsort zu bringen. Freizeit und Erholungsraum

Es gibt hohe Erwartungen betreffend Freizeit und Erho-

lungsraum. Das habe ich bereits angesprochen. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen auf das Geschäft einzutreten und zuzustimmen.

Wälti Peter, Giswil (CVP): Es geht hier einmal mehr um eine Aue. Wenn es um Auen geht, kann ich nicht viel dagegen tun, dann schiesst mir das Blut in den Kopf. Das wissen Sie von den Auen von Giswil.

Es geht hier um eine Aue und die Überarbeitung einer Schutz- und Nutzungsplanung Städerried Alpnach. Wenn ich Baudirektor Josef Hess richtig verstanden habe, geht es um einen Entwurf dieser Überarbeitung dieser Schutz- und Nutzungsplanung. Das sind Fr. 100 000.— für einen Entwurf. Ich habe ich eine Anschlussfrage dazu. Es wird auch eine definitive Fassung geben. Diese wird auch wieder etwas kosten und dies ist bei diesem Entwurf noch nicht dabei. Verstehe ich dies richtig?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Es ist klar die Meinung und es ist auch so kalkuliert, dass mit diesem Betrag, welcher für die Schutz- und Nutzungsplanung eingesetzt ist, entworfen, diskutiert, vervollständigt und zur Genehmigung gebracht wird.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Albert Ambros, Giswil (SP): Ich habe eine Frage zu Seite 3 des Berichts des Regierungsrats, Ziffer 2, Projektziele. Es geht um das Kulturland. Welche Antwort erhält ein Landeigentümer, wenn er fragt, ob er jetzt kein Kulturland mehr für die Wasserbauprojekte Sarneraa Alpnach abgeben müsse?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Er wird Folgendes zur Antwort erhalten: Wir werden die Sarneraa Mündung aus Hochwasserschutzüberlegungen und ökologischen Überlegungen verbreitern müssen. Dort

wird es Land brauchen. Für dieses Land sind wir im Moment am Verhandeln und sind auf guten Wegen Realersatz zu beschaffen. Für den ganzen Mündungsbereich selber ist zum Teil Flachmoor betroffen. Wenn wir nicht die Möglichkeit hätten, mit den Seeschüttungen zusätzliche Flachmoorflächen zu schaffen, müssten wir diesem Landwirt antworten, wir benötigen noch Land um diese Flachmoorflächen im Kulturland zu schaffen. Wir müssen nun wirklich nur dieses Land erwerben, welches wir für das Gewässer benötigen.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich äussere mich zu Seite 4. Man sieht bei Abbildung 3 den Zustand des Südufers des Alpnachersees 1926 und rechts ein Luftbild aus dem Jahr 2016. Früher war relativ viel Schilfland. Das wurde später zurückgebaggert. Man sieht dies auf dem rechten Bild. Ich habe eine Frage zu den Eigentumsverhältnissen: Wahrscheinlich gehörte das Land, bevor es gebaggert wurde, jemandem. 1926 wurden noch nicht alle Eigentumsverhältnisse geregelt. Es wurde vielleicht enteignet oder es war Land der Korporation. Weiss man, wem das Land damals gehört hat? Besteht eine Gefahr, dass die Eigentümer von damals bei einer Aufschüttung wieder Eigentumsansprüche geltend machen könnten. Wurde dies abgeklärt?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Diese Frage habe ich in dieser Art tatsächlich noch nie abgeklärt. Die Seefläche gehört heute dem Kanton. Ich rechne nicht damit, dass frühere Eigentümer auftauchen, welche Eigentumsrechte geltend machen können.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Ich möchte erklären: Die SVP-Fraktion ist für dieses Projekt und findet es eine gute Lösung. Sie haben es bemerkt: wir haben bei der Kostenberechnung unsere Bedenken.

Als ich die Kosten betrachtet habe, ist mir der Umweltverträglichkeitsbericht mit Fr. 200 000.- in die Nase gestochen. Ich war grosszügiger im Rechnen als Baudirektor Josef Hess. Ich bin von einem Stundenansatz von Fr. 200.-/Stunde für einen hochspezialisierten Experten ausgegangen. Wenn ich diesen Betrag durch die Fr. 200 000.- dividiere erhalte ich 1000 Stunden, welche dafür benötigt werden können. Bei einer 42 Stunden-Woche sind dies 23 Wochen. Nun können wir den Ansatz vom Regierungsrat annehmen, dann komme ich auf 1300 Stunden und 31 Wochen Arbeit. Ich habe mich gefragt, was tun diese Leute in dieser Zeit? Der Baudirektor hat vorhin erklärt, dass diese auch unter Wasser Aufnahmen machen müssen, wieviel Platz vorhanden ist und dies auswirken muss. Was mir wiederum in die Nase gestochen ist, ist die Aussage, dass man Erfahrungen aus dem Reussdelta im Urnersee habe. Wir müssen das Rad also nicht noch einmal neu erfinden. Ich stelle mir die Frage, ist dieser Betrag wirklich gerechtfertigt? Braucht es so viel Ressourcen für einen Umweltverträglichkeitsbericht? Dass es einen Umweltverträglichkeitsbericht braucht, ist unbestritten. Ich stelle mir einfach die Frage: Muss man dafür jemanden so lange beschäftigen? Ich sage es auch offen: In der Privatwirtschaft könnte ich das wahrscheinlich gegenüber einem Verwaltungsrat nicht vertreten.

Auenperimeter: Wenn wir schon klar der Meinung sind, dieser Auenperimeter solle nicht verändert werden. Dann denke ich, spielt es nicht eine so grosse Rolle, ob ich es im Kantonsratsbeschluss habe oder sonst irgendwo schreibe. Wenn wir uns in diesem Saal einig sind, dass dieser Perimeter nicht vergrössert werden soll, dann können wir es in einem Kantonsratsbeschluss so festhalten. Das nennt man Offenheit und Transparenz.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich habe es vorhin angetönt, beim Umweltverträglichkeitsbericht geht es nicht nur um die Schmetterlinge, Grillen, Wasserpflanzen, sondern es geht um Aspekte wie Luft, Lärm, Erschütterung und so weiter. Es sind circa 15 Themen, welche mindestens geprüft werden, ob sie relevant sind und abgearbeitet werden müssen. Es müssen sowohl der Ist-Zustand, als auch die vorgesehenen Massnahmen ausgewiesen werden. Daher schockiert mich die Zahl der Fr. 200 000.- nicht. Es wird diese Zeit benötigt. Es sind wie erwähnt etwa Fr. 133.-/Stunde für diese Umweltplaner eingesetzt. Also bedeutend tiefer als der Wert, welcher Kantonsrat Daniel Wyler erwähnt hat. Ich würde mich nicht getrauen, Ihnen etwas Anderes zu präsentieren, was ich auch nicht in der Privatwirtschaft einem Verwaltungsrat präsentieren könnte. Das wäre ein unsorgfältiger und nachlässiger Umgang mit öffentlichen Mitteln. Diese Zahl könnte in der Privatwirtschaft bestehen.

Erfahrungswerte: Ich kann sagen, wir haben Zahlen herangezogen, was ein solcher Umweltverträglichkeitsbericht oder Umweltplanung beim Urnersee gekostet hat. Wir haben diese Zahlen auf unser Projekt am Südufer des Alpnachersees umgerechnet. Wenn Sie irgendwo eine Strasse planen, wissen Sie, in einem solchen Gelände kostet die Strasse etwa diesen Betrag pro Laufmeter. Sie können nicht sagen, mit diesem Betrag können Sie die Strasse an einem anderen Ort genau so planen. Was man beim Urnersee festgestellt hat, kann nicht einfach auf das Südufer des Alpnachersees übernommen werden.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ich wollte Regierungsrat Josef Hess ergänzen. Ich bin bei diesem Projekt relativ nah. Deshalb wollte ich mich nicht dazu äussern. An den Sitzungen habe ich den Unterschied bemerkt zwischen einem Hochwasserschutzprojekt und einer Seeaufschüttung. Die Anforderungen sind sehr hoch. Ich kann Regierungsrat Josef Hess zustimmen:

Die Erfahrungen aus dem Kanton Uri sind wichtig, damit man weiss, wie man mit einem solchen Projekt umgehen muss. Der Untergrund im Urnersee ist etwas ganz Anderes, auch mit den Lebewesen etcetera, welche wir bei uns im Alpnachersee haben.

Ich kann voll hinter diesen Planungskosten stehen.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die Kommissionspräsidentin hat es erwähnt, wenn ich mich richtig erinnere: Man könne noch nicht genau abschätzen, wie hoch die Kosten für das Projekt selber würden. Heute stimmen wir ja nur über den Planungskredit.

Kann Regierungsrat Josef Hess abschätzen, wieviel das ganze Projekt kosten wird?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Im Urnersee kostete die Schüttung Fr. 10.— bis Fr. 15.— pro Kubik. Das stimmt uns zuversichtlich. Wir können nur schon mit den Einsparungen der Deponiekosten, welche Fr. 20.— und mehr betragen, viel Geld einsparen. Wir werden diese Kosten tragen können. Das ist im Moment unsere Abschätzung.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich bin nicht ganz befriedigt. Ich kann nicht so schnell rechnen, damit ich eine Endsumme hätte. Hat man schon eine Ahnung?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich probiere dies rasch auszurechnen. Die 1. Etappe beträgt etwa 300 Kubikmeter. Die 1. Etappe sollte selbsttragend sein. Das kann man aus dem Hochwasserschutzprojekt aus der Umgebung direkt gewinnen. Man könnte etwa 1000 Kubikmeter schütten.

Man kann davon ausgehen, dass das Schütten Fr. 15.00/Kubikmeter kostet. Die eingesparten Deponiegebühren betragen etwa Fr. 20.—. So hätte man einen Minderaufwand von Fr. 5.— mal 300 000, das ergäbe etwa 1,5 Millionen Franken. Das ist sehr zurückhaltend gerechnet. Insgeheim träume ich davon, dass es mehr sein wird.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Sie haben schon von unserem Vorredner der SVP-Fraktion gehört, weshalb wir für eine Kostenreduktion eintreten. Wir haben es in der Begründung schon beschrieben. In Zeiten von Staatsdefiziten sind wir alle gefordert, dass wir die Kosten besser im Griff haben und sparen, wo wir können. Es freut mich sehr, dass ein SP-Mann wie Guido Cotter auch anfängt zu sparen. Das ist für uns fast eine Wahlempfehlung.

Baudirektor Josef Hess hat erklärt, dass die Kosten für den Umweltverträglichkeitsbericht von Fr. 200 000.— auch in der Privatwirtschaft bestehen würden. Ich möchte wissen, weshalb er das so genau weiss. Wo war er in der Privatwirtschaft bei einem solchen Projekt da-

bei? Ich bin dabei. Ich erkläre ein praktisches Beispiel: Es gibt Planungsbüros in der Holzindustrie. Es gibt Firmen, welche eigene Ingenieure haben. Es gibt auch im Kanton Obwalden eine solche Firma. Es gibt auch den freien Markt. Projekte kommen auf den Tisch. Planungsleute können mir entgegnen, wenn dies nicht stimmt. Diese fragen Firmeningenieure für eine Berechnung an. Diese sind immer günstiger als die anderen. Dies hat damit zu tun, dass die Aufträge so vergeben werden. Man kann nicht einfach sagen, in der Privatwirtschaft würde dies akzeptiert. Es wird nicht akzeptiert. Es wird zehn Mal hinterfragt und andere werden angefragt. Der günstigste erhält den Auftrag.

Wenn ich diese Ingenieure betrachte, welche hier arbeiten und so ein paar Liter mehr nach Luzern laufen, passiert nichts. Wenn aber ein Holzingenieur ein Haus falsch berechnet, kann dies schwerwiegende Folgen haben. Das sind Vergleiche, die ich dazu mache.

Ich möchte nicht mehr länger werden und hoffe, dass der Kantonsrat Verständnis hat. Wir haben auch den Vorteil, dass der Kredit nicht dem fakultativen Referendum unterliegt, wenn der Betrag unter 1 Million Franken liegt. Dann sind die Einsprachen und Umweltverbänden begrenzt und die Hürden sind höher gesetzt.

Bitte unterstützen Sie den Änderungsantrag der SVP-Fraktion. Das ist möglich. Der Qualität des Projekts geht nicht verloren.

Albert Ambros, Giswil (SP): Kantonsrat Albert Sigrist hat vorhin gegen die SP-Fraktion gesprochen. Ich muss ihm nun auch gegen die SVP entgegnen.

Ich staune, die Kommissionspräsidentin hat erklärt, dass dem Projekt einstimmig zugestimmt wurde. Ausnahmsweise war da die SVP-Fraktion auch vertreten. Da staune ich, dass man nun anschliessend mit diesem Antrag kommt.

Freivogel Kayser Margrit, Kommissionspräsidentin, Sachseln (CVP): Bei meinem Eintretensvotum habe ich erklärt, dass sich die Kommission über die hohen Planungskosten auch intensiv unterhalten hat. Es ist richtig: Nach den Auskünften und den Erläuterungen von Regierungsrat Josef Hess und Fachleuten hat in der Kommission Konsens bestanden. Die Kosten sind genau überprüft worden. Es wurde präzis gerechnet und hinterfragt auf der Ebene der Fachleute und des Departements. In der Kommission wurde kein Antrag gestellt, dass man an den Planungskosten etwas ändern müsste. Die Kommission hat jedoch nach dem 20. Dezember 2017 – nach dem Zeitpunkt des Vorliegens des Änderungsantrags weder zum Thema Verminderung vom Planungskredit als auch zum Thema Auen nicht mehr getagt. Daher kann ich über keine Kommissionsmeinung informieren.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Ich möchte zwei Präzisierungen abgeben:

- Es ist nicht verboten, wenn man in der Kommission zugestimmt hat, später schlauer zu werden und die Meinung allenfalls zu ändern;
- Kantonsrat Ambros Albert hat sich in einem Wort versprochen: Er wollte nicht sagen «ausnahmsweise», sondern er wollte sagen, die SVP-Fraktion war wie immer in der Kommission vertreten.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Wir hatten einen solchen Antrag um eine 10-prozentige Kürzung von Kosten schon mehrmals auf dem Tisch. Ich frage mich, was man damit bewirken will. Ich glaube, es ist eine Frage des Vertrauens in den Regierungsrat und die Verwaltung. Man will ein solches Projekt möglichst kostengünstig abschliessen.

Entscheidend ist nicht, was wir heute auf dem Papier haben. Es ist entscheidend, welche Kosten abgerechnet werden. Was ist die Folge daraus? Wenn das Projekt dann mit Planungskosten um Fr. 50 000.— oder Fr. 100 000.— teurer abschliesst, als man heute mit Fr. 945 000.— entscheidet; was tun wir dann? Es bleibt dem zukünftigen Kantonsrat nichts anderes übrig als einen allfälligen Zusatzkredit durchzuwinken.

Ich glaube, es ist eine Vertrauensfrage. Ich werde deshalb den Antrag der SVP-Fraktion nicht unterstützen.

Berlinger Jürg, Sarnen (CVP): Ich werde selbstverständlich den vorgelegten Planungskredit von 1,05 Millionen Franken unterstützen und die pauschale Anpassung der mit dem Änderungsantrag SVP-Fraktion nicht unterstützen.

Erlauben Sie mir ganz kurz ein paar Bemerkungen zur Thematik Planungskredit: Mittlerweile haben wir in diesem Zusammenhang diverse Planungskredite bezüglich der Hochwasserschutzmassnahmen Sarneraatal in den letzten zehn Jahren genehmigen dürfen. Wenn ich richtig zusammengezählt habe, sind wir bei etwa 12 Millionen Franken angelangt. Ich betone es gerne noch einmal: 12 Millionen Franken!

Ich finde, jetzt kann mit gutem Recht erwartet werden, dass dies der letzte Planungskredit in diesem Zusammenhang sein wird und jetzt schrittweise das Projekt umgesetzt werden kann. Der Spatenstich des grössten Bauprojekts für den Kanton Obwalden steht auf jeden Fall an. Somit kann gestartet werden und wir alle schauen mit Freude auf die Umsetzungsmassnahmen voraus.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich würde den Vorschlag der SVP-Fraktion 10 Prozent der Planungskosten zu kürzen, spontan unterstützen. Wir stehen im Kontext einer Finanzkrise oder einem Finanzproblem im Kanton Obwalden. Wir müssen auch im Kantonsrats-

saal ein Zeichen setzen. Wenn ich einen Auftrag erhalte und 10 Prozent Rabatt geben müsste, dann würde ich einen solch grossen Auftrag nicht ablehnen. Den Arbeitern würde ich einfach sagen, sie sollen «Gas» geben. Wie können wir dem Volk im Sommer oder Herbst erklären – oder unsere Finanzdirektorin – wir wollen die Steuern erhöhen? Wir sind hier nicht bereit bei einem Planungskredit ein Zeichen zu setzen und schnallen den Gürtel nicht enger. Das ist sicher ein schlechtes Zeichen, wenn wir es nicht tun. Ich möchte Sie motivieren, diesen Sparantrag zu unterstützen. Das Ergebnis wird dasselbe sein und auch in bester Qualität.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Ich möchte hier eine Lanze brechen. Es geht hier um das Vertrauen. Vor knapp einem Jahr haben wir über einen Planungskredit im Hochwasserschutzbereich gesprochen. Wir waren bei über 20 Millionen Franken, weil auch noch die Ausführung beinhaltet war. Die Rückmeldung war klar, als ich den Antrag der SVP-Fraktion sah, der Regierungsrat hat selber schon Kürzungen vorgenommen. Das hat man heute auch noch nicht gehört. Es waren einfach plus oder minus 25 Prozent. In der Regel sind es dann plus, damit man auf der sicheren Seite ist. Diesen Puffer hat der Regierungsrat bereits gekürzt. Ich habe das Vertrauen in den Regierungsrat und den jetzigen Departementsvorsteher, dass man dies praktisch als Kostendach betrachtet und wenn möglich probiert so umzusetzen und die Aufträge nicht einfach erteilt.

Wenn man mit einem Kredit ans Parlament gelangt, kann man davon ausgehen, dass dieser seriös abgeklärt ist. Es soll nicht mehr Geld ausgegeben werden, als notwendig ist. Der Kredit ist höher als 1 Million Franken. Das finde ich sogar gut. So ist das Volk legitimiert etwas dazu zu sagen. Das hat für mich eher einen positiven als einen negativen Aspekt.

Ich bin daher der Meinung, dass wir nun zur Abstimmung kommen sollten.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Mit Spannung habe ich die Debatte verfolgt. Ich habe zwei kurze Bemerkungen:

Eine Aussage hat mich hellhörig gemacht: Man hat knapp kalkuliert oder knallhart. Ich habe mich gefragt, hat man auf- oder abgerundet. Bei einer transparenten Abrechnung möchte ich einmal entnehmen, wieviel Geld man den Umweltverbänden in irgend und einer Art gibt. Da laufen vielleicht irgendwie Sachen. Daher erwarte ich eine transparente Abrechnung

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich möchte nicht noch viel mehr verlängern. Ich möchte darauf hinweisen, die Aufträge welche vergeben werden, werden wettbewerbsrechtlich in Form von Submissionen vergeben. Wir werden nicht irgendjemandem einen Auftrag

vergeben können. Es finden Ausschreibungen im offenen oder Einladungsverfahren statt, je nach Preissumme des Teilauftrags.

Ich möchte Bezug nehmen zum Votum von Kantonsrat Jürg Berlinger, etwa 12 Millionen Planungskredit. Wir decken damit etwa 170 Millionen Franken Baukosten ab. Das ist prozentmässig ein eher günstiges Projekt. Normalerweise, wir haben darüber gesprochen, sind die Projektierungs- und Projektleitungskosten bei 15 bis 20 Prozent. In diesem Fall sind wir auf unter 10 Prozent. Das ist äusserst erfreulich.

Kantonsrat Albert Sigrist hat mich gefragt, wo ich bei solchen Projekten Erfahrungen in der Privatwirtschaft gemacht hätte. Ich bin in Kontakt mit Kollegen, welche an privaten Projekten arbeiten. Bis zu meinem Antritt als Regierungsrat durfte ich im Verwaltungsrat einer Bergbahnunternehmung tätig sein. Wir realisierten dort auch grosse Projekte mit Umweltveträglichkeitsberichten. Diese Voranschläge waren nicht tiefer, auch wenn dies ein privater Auftraggeber war. Ich kann mit einem guten Gefühl und ohne an den Ohrenspitzen rot zu werden, sagen, mit diesem Aufwand muss auch in der Privatwirtschaft gerechnet werden.

Ich möchte Kantonsrat Christoph von Rotz antworten: Es laufen keine Zahlungen an Umweltverbände um diese gütlich und gemütlich zu stimmen, ausser Mitgliederbeiträge von jenen, die Mitglied sind.

Abstimmung: Mit 33 zu 16 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion betreffend Kantonsratsbeschluss Ziff. 1 abgelehnt.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Auch hier kann ich mich kurz halten. Ich kann auf die Begründung verweisen, welche beim Änderungsantrag unten angefügt ist. Es ist allen im Kantonsrat noch bekannt, dass wir eine Motion unterstützt haben, welche die Auenreglemente Steinibach und Lauibach stoppen wollten. Der Bund hat damals erklärt, dass Bundesrecht vor Kantonsrecht komme. Das war gesetzmässig natürlich in Ordnung. Heute sind viele Leute schwer enttäuscht und können dies nicht verstehen, dass Umwelt- und Bundesbehörden sich so über die Anliegen der Bevölkerung hinwegsetzen. Wir wissen alle, wir haben genug Auen in diesem Kanton Obwalden. Wir brauchen nicht mehr Auen. Ich sage immer dasselbe: Hätten wir so schlecht zu diesem Kanton geschaut, hätten wir nicht so viele Möglichkeiten für Auenprojekte. Da könnte man auch von Vertrauen sprechen und sagen, es braucht kein Reglement, da die Obwaldner zu ihrer Natur schauen können.

Es wurde erwähnt, dass es unsere Bemerkung nicht brauche. Es könne eine Protokollerklärung gemacht werden. Das hat man in der Kommission auch so gesagt. Ich kann so dazu stehen, dass ich meine Meinung nicht revidiert habe. Ich hatte mich in der Kommission

wegen den Kosten und wegen den Auen gemeldet. Es wurde mir gesagt, dass es dann im Protokoll sei und ich nicht Angst haben müsse. Es soll mir doch jemand sagen, ob die Protokollvermerke verbindlich sind, wenn es bei den Bundesbehörden oder Umweltschutzverbände hart auf hart kommt? Da kann mir ein Jurist helfen. Es ist vermutlich nicht so und sonst soll man mir das Gegenteil beweisen. Ich glaube nur, was im Gesetz vermerkt ist. Darüber müssen wir nicht mehr diskutieren. In diesem Sinn verlangen wir nicht etwas Artfremdes, sondern legen etwas aus schlechten Erfahrungen fest. Ich bitte Sie dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zuzustimmen. Das ist ein Zeichen für die kommenden Verhandlungen beim Laui- und Steinibach, dass wir ein besonderes Augenmass darauf gerichtet haben, um nicht noch mehr eingeengt zu werden bei unserer Bewegungsfreiheit.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Die Kommissionsarbeit wurde zu diesem Thema erwähnt. Da muss ich intervenieren. Ich habe mich erkundigt, was der Begriff Reaktivierung der Aue bedeutet: «Eine Aue ist bereits im Gebiet vorhanden, aber ich möchte wissen, ob es hier zu Veränderungen kommen wird.» Ich glaube, ich darf zitieren, was Baudirektor Josef Hess darauf geantwortet hat: «Josef Hess verweist darauf, dass diese in der Schutz- und Nutzungsplanung geregelt wird. Er geht davon aus, dass die Umweltverbände keine Einwände dazu haben, da die neuen Auenbereiche grösstenteils im Bereich des Sees geschaffen werden, sind die Anstösser davon auch nicht allzu stark betroffen und der Druck auf das Kulturland wird dadurch eher kleiner.» Diese zwei Sätze waren das Einzige, das wir in der Kommission zu diesem Thema besprochen haben.

Auch wenn die Aue allenfalls noch etwas grösser würde und wir das Projekt zeitgerecht verwirklichen wollen, haben wir ein Projekt vor uns mit den Projektzielen auf Seite 3 unter Punkt 2, wo es um die Aufwertung des Südufers des Alpnachersees geht. Ich glaube, wir müssen dem Regierungsrat den Spielraum geben. Sonst wäre es konsequenter, wenn wir uns gegen dieses Projekt stellen würden.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Diese Zitate, welche Kantonsrat Bruno Furrer erwähnte, kann ich heute noch machen und bestätigen. Das habe ich an dieser Sitzung so erwähnt. Ich sage hier noch einmal: Es ist weder angestrebt noch notwendig, dass wir an der Grösse des Auenperimeters etwas verändern, wegen diesem Projekt oder wegen der Schutz- und Nutzungsplanung. Es ist so, es wird in dieser Aue Veränderungen geben. Wenn man vorher eine Wasserfläche und dann Schüttungen macht, welche zum Teil an die Wasseroberfläche kommen, sind dies Veränderungen. Aber das sind Veränderungen, die man unter eine Aue

versteht. Es sind unter ökologischer Sicht sogar Aufwertungen. Man hat nicht nur Wasser-, sondern auch Landflächen und Übergangsflächen zwischen Wasser und Land. Diese Fläche gibt viel mehr verschiedenen Arten Lebensraum und Unterschlupf.

Abstimmung: Mit 36 zu 13 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion betreffend Kantonsratsbeschluss Ziff. 2 abgelehnt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 40 zu 3 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Planungskredit von insgesamt 1,05 Millionen Franken für das Projekt Aufwertung Südufer Alpnachersee zugestimmt.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.17.06

Motion betreffend Anpassung des Baugesetzes: Delegation von Baubewilligungen.

Eingereicht am 27. Oktober 2017 von Mahler Martin, Engelberg und 11 Mitunterzeichnende.

Eintretensberatung

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Ich werde dem Antrag des Regierungsrats nicht opponieren, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Wie in der Antwort des Regierungsrats zu lesen ist, kann die erweiterte Delegation von Baubewilligung innerhalb der Gemeinde durchaus Sinn machen. Es ergeben sich aber doch einige mögliche juristische Stolpersteine, wie beispielsweis die Rechtsweggarantie, welche natürlich sichergestellt sein muss. Diese «Stolpersteine» gilt es exakt zu prüfen und abzuklären, was im Rahmen eines Postulats sicher besser möglich ist. Erfreut stelle ich fest, dass der Regierungsrat das Anliegen der FDP-Fraktion in ihrem Fazit als prüfenswert hält und bereit ist, die gesetzlichen Rahmenbedingungen anzuschauen und allenfalls anzupassen.

Im Wissen um die knappen Ressourcen beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement, wäre ich trotzdem froh, wenn unser Anliegen respektive die Ausarbeitung des Postulats zeitnah in Angriff genommen werden könnte.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich bin seit etwa eineinhalb Jahren im Gemeinderat Sarnen. Wir nehmen jeweils die

Baubewilligungen oder nicht Baubewilligungen zur Kenntnis. Es ist wichtig, dass eine amtierende Gemeinderätin oder Gemeinderat Kenntnis von den Bauvorhaben hat, auch wenn man nicht Bauvorsteherin oder Bauvorsteher ist.

Wenn das Traktandum gut aufgearbeitet ist, ist dies in weniger als einer Minute abgehandelt. Man muss die Bauvorhaben prüfen und wenn etwas nicht in Ordnung ist, muss man handeln können. Es kann sein, dass die Bauverwaltung zu streng mit einer Bauherrschaft umgegangen ist, so dass man intervenieren muss. Es kann aber auch sein, dass die Bauverwaltung zu lasch war, und etwas zu viel bewilligen möchte. Auch dann muss man eingreifen. Es geht hier auch um Verhältnismässigkeit. Es geht darum, wenn es Grenzfälle auf die eine oder andere Seite gibt, dass die Verhältnismässigkeit politisch beurteilt wird und nicht durch ein Amt.

In der Gemeinde Sarnen haben wir ein aktuelles Beispiel, welches dies sehr gut zeigt. Wir hatten an der letzten Gemeinderatssitzung ein Gesuch zu behandeln, beziehungsweise eine Nicht-Erteilung für einen Teilabschnitt ausserhalb der Bauzone. Es ging um eine Schotterstrasse, welche hätte asphaltiert werden sollen. Das strenge eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) hätte dies sogar zugelassen, da es landwirtschaftlich begründet ist. Das Stand im Gesamtentscheid des Kantons und danach auch im vorbereiteten Gemeinderatsbeschluss. Dann hat der Kanton herausgefunden, dass dort eine Landschaftsschutzzone ist. Es sähe dann nicht schön aus, wenn in diesem Teilabschnitt Asphalt anstatt Schotter wäre. Ein ausgemagerter Asphaltbelag hat etwa dieselbe Farbe wie Schotter. Ich habe danach selber einen Augenschein vorgenommen. Danach erschien mir der Entscheid des BRDs noch viel absurder, denn ein Teil dieser Strasse war bereits asphaltiert bis zu den Ferienhäusern. Es sieht gut aus an diesem Standort, auch in der schönen Landschaft. Ein kurzer Abschnitt bis zum Landwirtschaftsbetrieb von circa 50 Metern und der Vorplatz sind nicht asphaltiert. Alle zwei Tage kommt dort ein Milchlastwagen. Ich war zu einer Zeit dort, als es Schneematsch hatte und es nass war. Die Bauherrschaft hatte recht hier zu handeln. Aber beim Kanton hat man abgewogen, dass es wichtig sei, dass es schön aussehe. Obwohl gemäss RPG das Gesuch bewilligt werden könnte, hat man es abgelehnt. Im BRD hat man entschieden, denn man wohnt ja nicht dort und muss nicht täglich durchfahren.

Das war ein Fall im Gemeinderat Sarnen, bei welchem ich interveniert habe. Das Traktandum wurde abtraktandiert. Wir haben gesagt, so etwas Absurdes entscheiden wir nicht. Von der Bauverwaltung her, wurde dies relativ wertfrei behandelt, da der Kanton dies so entschieden hat. Wenn der Gemeinderat dies nicht wirklich selber angeschaut hätte, wäre der absurde unmögliche Entscheid so gefällt worden.

Es kommt noch etwas dazu: Das Baugesuch für 50 bis 70 Meter asphaltieren auf einer bestehenden Strecke wurde am 29. Juni 2017 beim BRD eingereicht. Am 8. Januar 2018 kam der ablehnende Gesamtentscheid mit eineinhalb Seiten. Man braucht beim BRD mehr als ein halbes Jahr um darauf zu kommen, dass es für die Landschaft nicht schön sei und der Gemeinderat solle dann so entscheiden. Es ist wichtig, dass ein amtierender Gemeinderat sich diese Sachen anschaut. Diese Zeit muss er sich nehmen. Wenn ein Gemeinderat das Gefühl hat, diese Zeit habe er nicht und er wolle es an die Verwaltung delegieren, dann ist er als Gemeinderat im falschen Amt. Die Motion ist vielleicht gut gemeint; vielleicht ist sie sogar modern, aber sie ist in der Sache absolut falsch. Auch die Arbeit für ein Postulat kann man sich sparen. Im BRD hat man genug Arbeit. Für einfachste Sachen ist man halbes Jahr in Verzug. So muss man nicht noch ein solches Postulat prüfen.

Bitte lehnen Sie den Vorstoss ab.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Ich nehme es vorweg die CSP-Fraktion ist für die Umwandlung in ein Postulat und die Überweisung.

In der Vergangenheit führten mehrere Gemeinden neue Gemeindeführungsmodelle ein, um die operativen von den strategischen Aufgaben in der Gemeinde zu tren-

Seit der Einführung des Art. 7 Abs. 3 des Baugesetzes vom 12. Juni 1994 wurden bereits kleinere Vorhaben nicht mehr zwingend dem Gemeinderat unterbreitet, sondern wurden durch eine Kommission erledigt. Dies hat sich in der Praxis bewährt. Eine weitere Ausdehnung der Kompetenzen an eine Kommission ist aus Sicht der CSP-Fraktion durchaus prüfbar, besteht doch bei einem grossen Teil der Gesuche die Arbeit darin zu überprüfen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden. Es besteht oft nur wenig Spielraum für eine Entscheidung. Bei grösseren oder komplexeren Bauvorhaben besteht ein grösserer Spielraum für Entscheidungen, wie es auch in der Antwort des Regierungsrats beschrieben ist. Hier ist aus Sicht der CSP-Fraktion zwingend genau zu prüfen, welche Möglichkeiten sinnvoll sind. Es sind doch neben den Anliegen der Bauherren und Planer auch die Anliegen der ganzen Bevölkerung zu vertreten. Der Gemeinderat wird vom Souverän gewählt und ist beauftragt bei Entscheidungen alle Aspekte zu berücksichtigen.

In der Motion wird auch verlangt, dass die Gemeinden die Möglichkeit erhalten um den Rechtsschutz selber zu regeln. Das ist aus Sicht der CSP-Fraktion eher kritisch zu hinterfragen. Wir wollen keine zusätzliche Verlängerung des Rechtsmittelwegs. Die aktuellen gesetzlichen Vorgaben in der Kantonsverfassung müssten hier ebenfalls berücksichtigt und gegeben falls angepasst werden. Daher ist eine Umwandlung in ein Postulat aus unserer Sicht sinnvoll.

Weiter finden wir es wichtig, dass auch in die Zukunft geschaut wird. Werden wir in 20 Jahren noch sieben Bauämter im Kanton haben? Oder gibt es einen Zusammenschluss der Gemeinden um die zunehmenden komplexeren Aufgaben auch in diesem Gebiet sinnvoller zu lösen? Dies ist nicht Inhalt der Motion und doch finden wir es wichtig, dass wir bei einer Gesetzesanpassung darauf achten, dass es neben der Gemeindeautonomie auch sinnvoll ist die Abläufe in den nur sieben Gemeinden anzugleichen.

Abschliessend nochmals, die CSP-Fraktion unterstützt einstimmig die Umwandlung in ein Postulat und deren Überweisung.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Auch die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Die Motion soll in ein Postulat umgewandelt werden. Die SP-Fraktion kann sich eine Delegation von ordentlichen Baubewilligungen an eine Kommission durchaus vorstellen.

Jedoch der Verwaltung oder einzelnen Angestellten soll nur eine Delegation von Baubewilligungen im vereinfachten Verfahren möglich sein. Ich danke dem Regierungsrat, wenn er den neuen Gemeinderatsmodellen, welche in den letzten Jahren entstanden sind, auch im Bereich der Baubewilligungen Rechnung trägt.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Auch wir von der CVP-Fraktion haben uns mit der Motion auseinander gesetzt und die Absicht der Motion, einfachere und schnellere Abläufe umzusetzen, ist sicher sehr zu begrüssen. Wenn wir aber die Antwort des Regierungsrats richtig lesen und die Begründung auch interpretieren, ist diese Motion mit dieser Absicht nicht umzusetzen.

Leider beschränkt sich die Motion nur auf den organisatorischen Ablauf von Baugesuchen. Es wäre gleichzeitig auch wünschenswert oder gar notwendig, sich auch die Überlegung zu machen, für welche Vorhaben braucht es überhaupt eine Baubewilligung. Ich bin hier der Auffassung, dass sich der Staat oder die Ausführungsorgane oft auch etwas mehr Zurückhaltung auferlegen sollten, denn die Bürger nehmen auch immer eine grosse Eigenverantwortung wahr. Etwas weniger wäre hier oft eben etwas mehr, dies auch mit dem Wissen, dass wir in den Organisationsabläufen noch schlanker und effizienter werden müssen, um so die geplanten Kosteneinsparungen auch erreichen zu können.

Weil das Anliegen nicht als Motion überwiesen werden kann, schlägt der Regierungsrat vor, wir sollen dies in ein Postulat umwandeln, was dem schweizerischen Kompromiss gleichkommt. Ist dies in diesem Fall zielführend? Nein, denn im Antrag des Regierungsrats wird

festgehalten, dass geprüft werden könnte, ob der Art. 7 Abs. 3 Baugesetz angepasst werden kann.

Die mit dieser Motion aufgeworfene Organisationsfrage stellt sich auch in anderen Bereichen, also nicht nur beim Baubewilligungsverfahren. Im Weiteren gilt es zu überlegen, ob das Baugesetz in nächster Zeit nicht besser einer gesamten Überarbeitung unterzogen werden müsste

Auf Grund der gemachten Ausführungen und vor allem im Hinblick darauf, dass von der Verwaltung bekanntlich eine weitere Effizienzsteigerung erwartet wird, beantrage ich im Namen der grossmehrheitlichen CVP-Fraktion, diese Motion, oder wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, nicht zu überweisen.

Rohrer Dominik, Sachseln (CVP): Sie haben es gehört, die CVP-Fraktion war in dieser Frage nicht einstimmig. Ich glaube ich darf sagen, als Christ-Demokrat liegt mir der Föderalismus in der politischen DNA. Wenn man die Gemeindeautonomie stärken kann, bin ich immer sehr hellhörig. Auch den Vorstoss von Kantonsrat und Gemeinderat Martin Mahler, fand ich bei der Eingabe interessant. Ich habe den Vorstoss bewusst nicht unterschrieben. Die Motion ist zu einseitig formuliert. Dass man einer Einzelperson das Recht geben könnte Baubewilligungen zu erteilen, darf wirklich nicht sein. Andrerseits haben wir das Prinzip der Demokratie und von der Legitimation einer Behörde.

Dass der Kanton Obwalden in der kurzen Amtszeit vom neuen Baudirektor erreichen konnte, dass wir im Baubereich nicht mehr unter Bundesvormundschaft stehen, werte ich sehr positiv. Mit der gleichen Haltung sollten wir auch den Gemeinden die Möglichkeit geben, dass die Gemeinden ihr Verfahren selber regeln können, soweit es möglich ist. Ich finde es schade, dass die Motion nicht Bezug zur aktuellen Formulierung von Abs. 3 genommen hat. Darin heisst es: «Bauvorhaben von geringer Bedeutung». Es war so formuliert, dass die Kompetenz generell erteilt werden könnte. Es spiegelt sich auch in der Antwort des Regierungsrats, welche ich sehr positiv zur Kenntnis genommen habe. Es sind grundsätzlich Sympathien da, aber so kann das Anliegen nicht umgesetzt werden.

Deshalb muss die Motion in ein Postulat umgewandelt werden. Ich bin für eine Überweisung des Postulats, dass die Gemeinden selber ihr Verfahren regeln können. Es heisst noch nicht, dass automatisch die Verwaltung oder eine Einzelperson diese Gesuche bewilligt. Wenn Sie auf die Strasse gehen und mit den Leuten sprechen, merken Sie, dass Bauvorhaben immer emotionale Fragen sind. Das Beispiel von Kantonsrat Peter Seiler hat es gezeigt. Jeder hat etwas zu erzählen. Es ist wichtig, dass Bauvorhaben mit gewisser Tragweite durch einen Gemeinderat abgestützt sind. Bagatellfälle, wenn es zum Beispiel um ein Fenster oder eine Signa-

lisationstafel geht, sollten sehr effizient behandelt werden und nicht Gremien damit belasten.

Ich bin deshalb für Umwandlung und Überweisung des Postulats. Die Beantwortung des Postulats gibt nicht eine sehr grosse Verwaltungsarbeit. Die Fakten sind auf dem Tisch, man soll generell die Gemeinden in ihrer Autonomie stärken, nicht nur im Bauwesen, auch in anderen Fragen.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich bitte Sie dringend, diesen Vorstoss nicht zu überweisen. Der Personalstand in der Baukoordination ist momentan gleich Null. Im Moment vertreten Leute aus anderen Abteilungen die Baukoordination. Wenn wir dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) wieder zusätzliche Arbeiten erteilen, ist das wieder ein Ressourcenverlust. Ich muss Ihnen sagen, das Baugesetz ist in den nächsten zwei drei Jahren sowieso auf der Traktandenliste. Da der Richtplan angepasst werden muss, muss auch das Baugesetz angepasst werden. Man kann dies dort einbinden. Alle Parteien sind in der Kommission vertreten. Ich bin auch für eine effizientere Abhandlung der Baugesuche. Im Moment ist dies im BRD einfach nicht möglich. Es müssen neue Leute gesucht werden, diese müssen eingearbeitet werden. Das ist ein sehr grosser Kraftakt, welcher Baudirektor Josef Hess zu bewältigen hat. Ich wünsche ihm dabei viel Glück. Wir dürfen daher den Vorstoss nicht überweisen.

Der Umwandlung der Motion in ein Postulat wird nicht

opponiert.

Abstimmung: Mit 30 zu 21 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird das Postulat betreffend Anpassung des Baugesetzes: Delegation von Baubewilligungen, abgelehnt.

Neueingänge

53.18.01

Postulat betreffend Unterzeichnung der Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Eingereicht von der SP-Fraktion, Erstunterzeichnerin Koch-Niederberger Ruth, Kerns, und 5 Mitunterzeichnende.

53.18.02

Postulat betreffend personelle und finanzielle Auswirkungen rechtlicher Erlasse

Eingereicht von Cotter Guido, Sarnen und 25 Mitunterzeichnende.

54.18.01

Interpellation betreffend Stilllegung Schiessanlage Alpnach

Eingereicht von Durrer Marcel, Alpnach und 21 Mitunterzeichnende.

54.18.02

Interpellation betreffend Sparmassnahmen bei der Stiftung Rütimattli

Eingereicht von der SP-Fraktion, Erstunterzeichner Rötheli Max, Sarnen, und 5 Mitunterzeichnende.

Schluss der Sitzung: 15.10 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsidentin:

Keiser-Fürrer Helen

Landschreiberin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 25. Januar 2018 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 26. April 2018 genehmigt.